



Die
Bundesregierung



Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Sprachförderung und Integration

Aktualisierung 2019

Inhaltsverzeichnis

A	Einleitung	5
1.	Sprachvermittlung	12
1.1	Grundangebot: Integrationskurse (Sprachkurs-Anteil) (BMI)	13
1.2	Zielgruppenübergreifende Angebote	16
1.3	Zielgruppenspezifische Angebote	18
1.3.1	Erwerbsfähige	18
1.3.2	Studierende und Studieninteressierte	19
1.3.3	Frauenspezifische Maßnahmen	21
1.3.4	Kinder	21
2.	Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-)Bildung	24
2.1	Grundangebot: Instrumentarium SGB II i.V.m. SGB III (BMAS)	24
2.2	Zielgruppenspezifische Angebote	29
2.2.1	Erwerbsfähige	29
2.2.2	Ausbildungsinteressierte	31
2.2.3	Ausbildungspersonal	34
2.2.4	Studierende und Studieninteressierte	35
2.2.5	Menschen ohne anerkannte oder mit geringen Qualifikationen	39
2.2.6	Unternehmen	42
2.2.7	Selbstständige	44
2.2.8	Frauenspezifische Maßnahmen	45
3.	Gesellschaftliche Integration	48
3.1	Grundangebot Integrationskurse (Orientierungskurs-Anteil) (BMI)	48
3.2	Zielgruppenübergreifende Angebote	49
3.3	Zielgruppenspezifische Angebote	53
3.3.1	Erwerbsfähige	53
3.3.2	Bürgerschaftlich Engagierte, Verbände, Vereine, Migrantenorganisationen	54

3.3.3	Sporttreibende und Sportvereine	72
3.3.4	Künstler und Kulturschaffende	77
3.3.5	Integration im Wohnumfeld	79
3.3.6	Studierende und Studieninteressierte	83
3.3.7	Gesundheit	85
3.3.8	Familien	89
3.3.9	Frauenspezifische Maßnahmen	92
3.3.10	Kinder und Jugendliche	98
3.3.11	LSBTIQ-spezifische Maßnahmen	104
4.	Wissenschaft	106
B	Ansprechpartner des Bundes für die Koordinierung von Integrationsmaßnahmen	112
C	Zusammenfassung/Fazit	118

A Einleitung

Basis der integrationspolitischen Strategie der Bundesregierung ist der Grundsatz des Förderns und Forderns. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Der Integrationsstrategie liegt ein modulares Angebot für verschiedene Zielgruppen zugrunde. Es umfasst die drei Integrationsfelder:

1. Sprachvermittlung,
2. Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-)Bildung sowie
3. gesellschaftliche Integration.

In den einzelnen Integrationsfeldern gibt es zum einen jeweils breit angelegte, etablierte Grundangebote – wie der Integrationskurs als das grundlegende Sprach- und Wertevermittlungsangebot und das Instrumentarium im SGB II und SGB III zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Diese Maßnahmen sind gesetzlich geregelt, grundsätzlich flächendeckend vorhanden und teilweise auch verpflichtend.

Zum anderen existieren für zahlreiche Zielgruppen vertiefende oder komplexere Angebote. Diese Angebote sind in der Regel freiwillig und ergänzen und begleiten die Grundangebote. Damit bilden sie differenzierte Integrationsbedarfe ab und schließen Angebotslücken. Einige Programme erfolgen in enger Einbindung der Wirtschaft bzw. deren Verbänden und stellen dadurch eine hohe Praxisrelevanz sicher. Ferner unterstützt die Bundesregierung die vielen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer bzw. deren Strukturen innerhalb der Bürgergesellschaft, die sich durch Verantwortung, Eigeninitiative und Engagement auszeichnet. Bei vielen Angeboten kann hierbei auch auf die langjährigen Erfahrungen aus Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund zurückgegriffen werden, die auch für neu Zugewanderte geöffnet und erweitert wurden bzw. werden.

Alle hier aufgeführten Maßnahmen sind in der Regel entsprechend ihrer Hauptzielgruppe zugeordnet. „Zielgruppenübergreifende Angebote“ flankieren die Grundangebote. Soweit möglich, werden zu den einzelnen Integra-

tionsmaßnahmen Hinweise zur Gruppe der Teilnehmenden oder zu Informationen, die im Internet hinterlegt sind, gegeben.

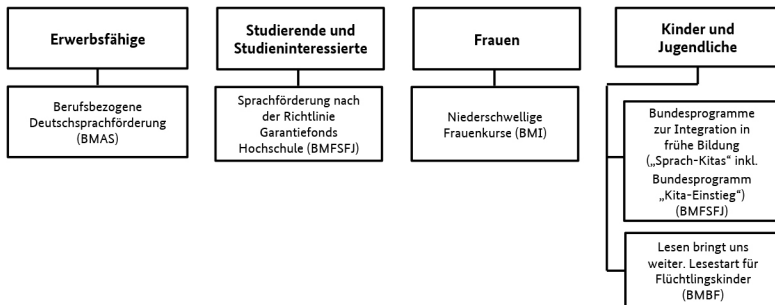
Im „Nationalen Aktionsplan Integration“ werden die Integrationsmaßnahmen gemeinsam mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und vielen anderen Akteuren der Zivilgesellschaft weiterentwickelt.

Die hier dargestellten Maßnahmen bilden den Stand von April 2019 ab.

Sprachvermittlung

Grundangebot: Integrationskurs (Sprachkurs) (BMI)*

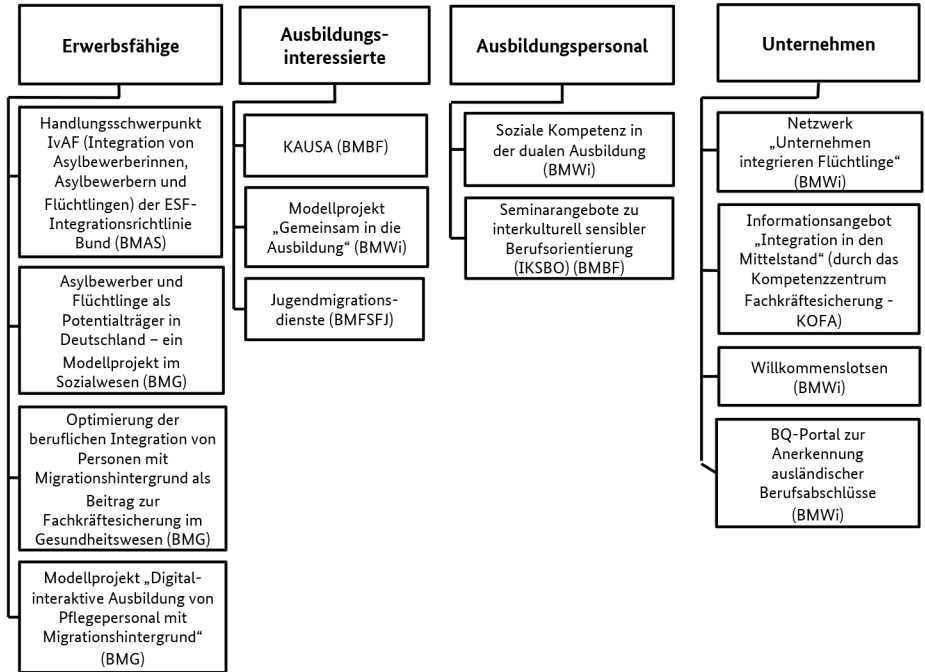
Zielgruppenübergreifend: Online-Angebote des Goethe-Institutes (AA), der Deutschen Welle (BKM) und des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (BMBF)



* Für bestimmte Zielgruppen (Jugendliche/junge Erwachsene, Frauen/Eltern, Menschen mit Behinderung) gibt es im Rahmen der Sprachvermittlung eigenständige Integrationskursangebote. Hierzu gehören – bei speziellem Förderbedarf – auch vorgelagerte Alphabetisierungskurse, Förderkurse und Intensivkurse.

Integration in Ausbildung, Arb

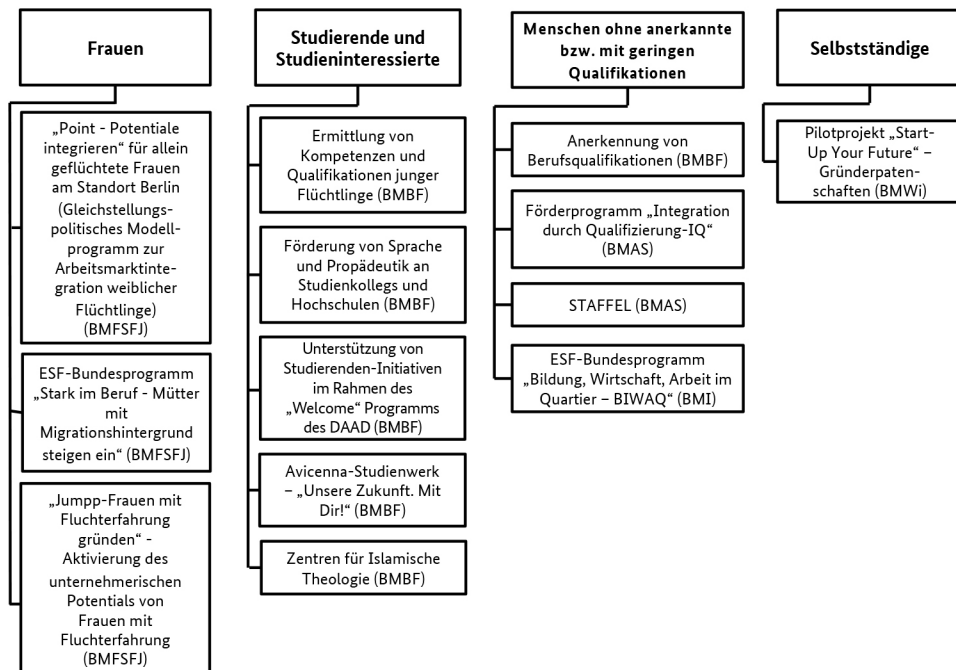
Grundangebot: Instrumentarium SGB II/III* – Au



* SGB III-Maßnahmen werden nicht aus dem Bundeshaushalt, sondern aus dem Beitragshaushalt der BA finanziert. Darstellung hier dient nur der Vollständigkeit. Zugang ist stärker ausdifferenziert.

Integration und (Hochschul-)Bildung

Bildung, Weiterbildung, Eingliederung (BMAS)

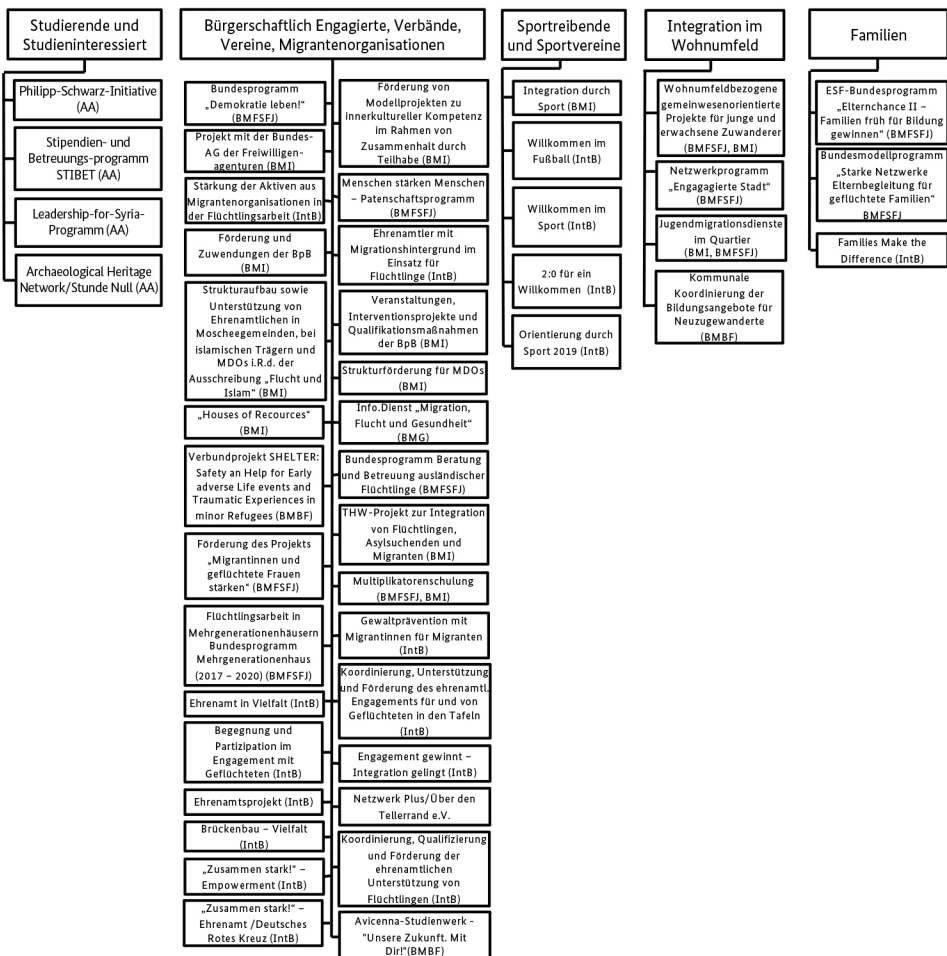


Gesellschaftlich

Grundangebot: Integrationsku

Zielgruppenübergreifend:

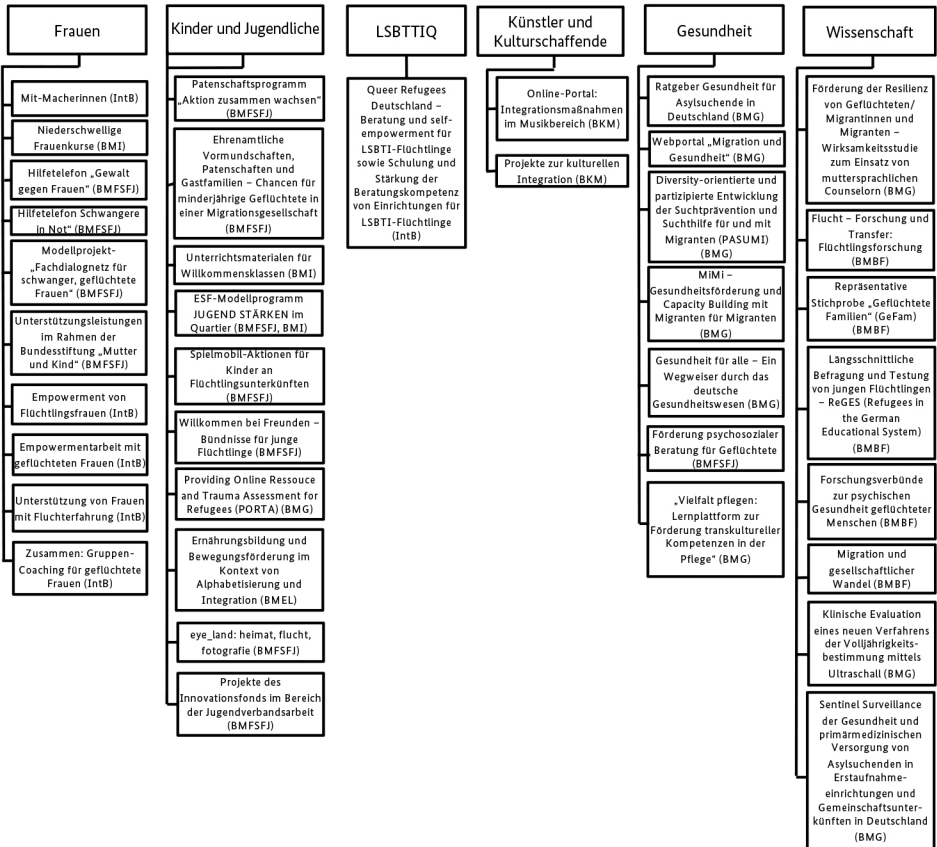
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (BMAS)
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (BMI)
- Allianz für Aus- und Weiterbildung (BMW, BMBF, BMAS, IntB)
- Info-Plattform Handbook Germany (IntB)
- Online- und Printpublikationen des BpB (BMI)



he Integration

rs (Orientierungskurs) (BMI)

- Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (BMFSFJ)
- Verbraucherinformationen für Flüchtlinge / Die neuen Verbraucher/Verbraucher*innenPlus (BMJV)
- Media Residents – Netzwerk für Menschen mit Publikationshintergrund (BMJV)



1. Sprachvermittlung

Hinreichende Sprachkenntnissen sind die notwendige Grundlage sowohl für die Integration in den Arbeitsmarkt als auch die Eingliederung in die Gesellschaft und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die Bundesregierung verfolgt deshalb das Ziel, allen Zuwanderinnen und Zuwanderern, die rechtmäßig auf Dauer oder für längere Zeit in Deutschland leben werden, aber auch deutschen Staatsangehörigen, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, so schnell wie möglich das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Je nach individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen werden sie auf diese Weise bereits im Bereich frühkindlicher Bildung, in Schule, auf dem Weg in eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme, Ausbildung, Studium oder Arbeit unterstützt.

Kernelement ist die Weiterentwicklung des Gesamtprogramms Sprache. Basis dieses Gesamtprogramms sind die seit 2005 etablierten Integrationskurse, die Kenntnisse zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur Deutschlands vermitteln und in dem die Teilnehmenden die deutsche Sprache bis zum Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erlernen.

Darauf aufbauend wurde ab 1. Juli 2016 mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – Deu-FöV) in den Strukturen der Regelförderung das Angebot von Berufssprachkursen etabliert, die in besonderem Maße darauf ausgerichtet sind, die Chancen der Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Diese Berufssprachkurse knüpfen in der Regel an die allgemeine Sprachförderung der Integrationskurse an und dienen dem Spracherwerb ab dem Niveau B 1 bis zum Niveau C 1 nach dem GER. Unabhängig vom Eingangssprachniveau darf die Berufssprachkurse zur Erreichung der Sprachniveaus B 1 und A 2 aber auch besuchen, wer das Sprachniveau B 1 trotz ordnungsgemäßer Teilnahme an einem Integrationskurs nicht erreichen konnte. Darüber hinaus werden Spezialberufssprachkurse (mit fachspezifischem Unterricht für einzelne Berufsgruppen oder im Verbund mit Berufsanerkenntungsverfahren) und in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit

Kombinationsmaßnahmen angeboten, die zeitgleich oder in hintereinander geschalteten Kursen berufsbezogene Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen vermitteln.

1.1 Grundangebot: Integrationskurse (Sprachkurs-Anteil) (BMI)

Der Integrationskurs ist das bundesseitige Grundangebot zur Förderung der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Teilhabe von Zuwanderern. Der Integrationskurs ist in einen Sprach- und einen Orientierungskurs unterteilt.

Ziel des Sprachkurs-Teils des Integrationskurses ist die Vermittlung ausreichender Deutschsprachkenntnisse bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache (GER). Im allgemeinen Integrationskurs umfasst der Sprachkurs 600 Unterrichtseinheiten (UE). Es existieren darüber hinaus ausdifferenzierte Curricula für spezielle Zielgruppen mit einem geringeren (400 UE Sprachkurs für den Intensivkurs) bzw. einem größeren Umfang (900 UE für den Eltern- und Frauenkurs, für den Kurs für junge Erwachsene, für den Kurs für behinderte Menschen und für den Förderkurs). Die jeweiligen Kursangebote sollen die besonderen Bedarfe und das Lernniveau dieser Gruppen berücksichtigen.

Der Alphabetisierungskurs richtet sich an alle nicht-alphabetisierten Personen. Er umfasst ebenfalls 900 UE und strebt grundsätzlich die Vermittlung der deutschen Sprache auf dem Niveau B1 GER an. Abhängig von den Vorkenntnissen der Teilnehmer – gerade auch in ihrer Muttersprache – ist regelmäßig das Erreichen des Niveaus A2 GER realistisch. Für schnell lernende Teilnehmer kann nach einem Kurswechsel der allgemeine Sprachkurs zum Erwerb des Sprachniveaus B1 GER besucht werden.

Der bis zu 1.000 UE umfassende Integrationskurs für Zweitschriftlernende richtet sich speziell an Personen, die bereits in einer nicht auf dem lateinischen Alphabet basierenden Sprache alphabetisiert sind. In diesem Kurs wird zunächst das lateinische Alphabet vermittelt. Im Anschluss folgt der Sprachkurs mit bis zu 900 UE, in welchem die Teilnehmenden Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 GER erwerben können.

Das Aufenthaltsgesetz unterscheidet zwischen berechtigten (§ 44 Abs. 1 AufenthG) und verpflichteten (§ 44a AufenthG) Teilnehmern. Zunächst nur zur Teilnahme Berechtigte können später auch verpflichtet werden. Zur Integrationskursteilnahme können Ausländerbehörden, Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Träger der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz verpflichtet. Die Verpflichtungen sind sanktionsbewehrt.

Um den Familien mit Kleinkindern ohne Betreuungsangebot den Besuch eines Integrationskurses zu ermöglichen, fördert das BAMF die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung.

Der Sprachkurs-Teil des Integrationskurses wird mit dem „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) abgeschlossen. Teilnehmende, die immer ordnungsgemäß am Unterricht teilgenommen, das volle Stundenkontingent des Sprachkurses ausgeschöpft, aber im DTZ das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben, können vom BAMF auf Antrag zu einem Wiederholungskurs (300 UE) zugelassen werden.

Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs haben:

- Neuzuwanderer, denen erstmalig ein Aufenthaltstitel erteilt wurde und die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, darunter unter anderem anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge, international subsidiär Schutzberechtigte und Personen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1c und Nr. 2 AufenthG,
- Spätaussiedler sowie deren Ehegatten und Abkömmlinge.

Ferner können vom BAMF zur Teilnahme im Rahmen einer Ermessensentscheidung zugelassen werden:

- Altzuwanderer und EU-Bürger,
- integrationsbedürftige Deutsche.

Seit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes im Jahr 2015 können insbesondere auch zugelassen werden:

- Asylbewerber, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist,
- Aus humanitären und persönlichen Gründen Geduldete

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>



1.2 Zielgruppenübergreifende Angebote

Allianz für Aus- und Weiterbildung (BMWi, BMBF, BMAS, IntB)

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung will als zentrale politische Plattform die Attraktivität, Qualität, Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der dualen Ausbildung stärken. Die Partner von Bund, BA, Wirtschaft, Gewerkschaften und Ländern sehen in der praxisnahen, dualen Ausbildung auch ein großes Integrationspotenzial für Geflüchtete. Mit seinen Maßnahmen und Empfehlungen trägt das Bündnis dazu bei, dass noch mehr junge Menschen – mit und ohne Migrationshintergrund – der Weg in die Ausbildung geöffnet und erfolgreich beschritten werden kann.

Nähere Informationen:

www.aus-und-weiterbildungsallianz.de

Online-Angebote des Goethe-Instituts (AA)

Das Goethe-Institut (GI) nutzt seine vom Auswärtigen Amt institutionell und projektgebunden geförderten und im Ausland erprobten Instrumente zur Sprachförderung auch im Inland und hat eine Vielzahl kostenloser Sprachlernangebote und Materialien – auch für Lernbegleiter – zusammengestellt.

„Ankommen“ ist eine App, die Geflüchteten einen Selbstlern-Deutschkurs sowie Informationen zum Asylverfahren, zu Arbeit und Ausbildung und dem Leben in Deutschland bietet. In der App „Deutsch-Trainer A1“ können in 10 Kapiteln Wortschatz und Strukturen zu Themen aus dem Alltag auf der Niveaustufe A1 geübt werden. Eine weitere Lern-App führt Deutschlerner durch eine „Stadt der Wörter“. Im interaktiven Austausch mit anderen Spielern vermittelt die App einen Wortschatz auf dem Niveau A1/A2.

Darüber hinaus stellt das Goethe-Institut in 20 Sprachen Online-Angebote zur gesellschaftlichen Integration bereit, die der Orientierungshilfe und Wertevermittlung dienen. Dazu zählt auch die bundesweit bisher einmalige Service- und Deutschlern-App, die von BAMF, BA und Goethe-Institut in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk entwickelt wurde.

Nähere Informationen:

www.goethe.de/willkommen

Online-Angebote der Deutschen Welle (BKM)

Für Menschen mit Interesse an Deutschland und der deutschen Sprache bietet die Deutsche Welle kostenlose interaktive Deutschkurse zum Selbstlernen auf ihrer Internetseite an. Angeboten werden diverse Niveaustufen mit Zugängen in 30 Sprachen. Die Angebote reichen von ersten Schritten über Vokabeltrainer und langsam gesprochene Nachrichten, um das Hörverstehen zu trainieren, bis zur Telenovela. Außerdem gibt es Unterrichtsmaterialien zu verschiedenen Themen für Deutschlehrerinnen und -lehrer zum Herunterladen.

Nähere Informationen:

www.dw.com/de/deutsch-lernen/s-2055

Online-Lernportal des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (BMBF)

Das vhs-Lernportal ist ein kostenfreies digitales Lernangebot des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) für Integration und Grundbildung und ist auf Smartphones einsetzbar. Es ist für Integrationskurse als „Kurzstragendes Lehrwerk“ anerkannt. Der Lernbereich Deutsch als Zweitsprache im vhs-Lernportal bietet Blended-Learning-Kurse an, die ein individuelles Lernen ermöglichen. Das Portal unterstützt den Deutscherwerb von Anfängern ohne Vorkenntnisse bis hin zur Arbeits- und Berufssprache Deutsch auf weit fortgeschrittenem Niveau. Für das Erreichen einer Niveaustufe (A1–B2) nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) werden den Lernenden je rund 1.200 Übungen in 12 systematisch aufeinander aufbauenden Lektionen angeboten. Die Lernenden werden dabei von Tutorinnen und Tutoren begleitet – dieser „menschliche Faktor“ macht das Lernen im vhs-Lernportal verbindlicher und nachhaltiger. Ergänzende Apps ermöglichen eine Offline-Nutzung möglich.

Das Angebot erreicht Lernende und Kursleitende in Integrationskursen und berufssprachlichen Deutschförderkursen ebenso wie Zugewanderte und

Asylbewerber, die sich noch nicht in einem Kurs befinden. Das vhs-Lernportal ist seit 2018 Nachfolger der Lernplattform „Ich will Deutsch lernen“. Der Deutschlernbereich im vhs-Lernportal hat den Innovationspreis delina 2019 in der Kategorie „Gesellschaft und lebenslanges Lernen“ gewonnen.

In ihrer Begründung lobt es die Jury als ein sehr durchdachtes und einfach gehaltenes Konzept, das intuitiv genutzt werden kann. Es sei sowohl für Lehrende als auch für Lernende geeignet und berücksichtige durch die Einbeziehung des Mobile Learning im besonderen Maße den modernen Ansatz des Lernens „anywhere and anytime“. Das Konzept habe eine sehr gute Übertragbarkeit auf andere Szenarien, was die Preiswürdigkeit nochmals unterstreicht.

Nähere Informationen:

vhs-lernportal.de

1.3 Zielgruppenspezifische Angebote

1.3.1 Erwerbsfähige

Diese Zielgruppe umfasst Menschen mit Migrationshintergrund mit einem berufsbezogenen Deutschsprachförderbedarf, insbesondere Leistungsbe-rechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), aber auch Personen im Berufs-aner-kennungsverfahren, Auszubildende, Personen, die als arbeitsuchend, arbeitslos oder ausbildungssuchend gemeldet sind. Für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt reicht ein Abschluss der Integrationskurse regelmäßig nicht aus, da diese nur das Niveau B1 vermitteln. Wo berufsbezogene spezifische Deutschsprachkenntnisse erforderlich sind, die über das Niveau B1 hinausgehen, besteht konkreter Förderbedarf.

Maßnahme der Bundesregierung hierzu:

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (BMAS)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit den Berufssprachkursen erstmalig ein Regelinstrument für die berufsbezogene Deutschsprachförderung geschaffen. Die Verordnung über die berufsbezogene

Deutschsprachförderung (Rechtsgrundlage § 45a Aufenthaltsgesetz) trat am 1. Juli 2016 in Kraft. Die Berufssprachkurse sind das Regelinstrument zur berufssprachlichen Qualifizierung, bauen auf dem Grundangebot der Integrationskurse auf und bilden mit diesen das Gesamtprogramm Sprache.

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung soll die Chancen auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und qualifikationsadäquate Beschäftigung erhöhen. Darüber hinaus sollen der Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erleichtert und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie der Erwerb von Berufserlaubnissen und Approbationen gefördert werden. Das Angebot richtet sich an Ausländerinnen und Ausländer sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf und Wohnsitz in Deutschland.

Für arbeits- bzw. ausbildungssuchende oder arbeitslos gemeldete Personen prüfen die Agenturen für Arbeit die Berechtigung für eine Teilnahme an einem Berufssprachkurs und für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) die Jobcenter. Personen, die begleitend zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder für den Zugang zum Beruf ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen und nicht auch zu den beiden vorgenannten Personenkreisen gehören, können beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Antrag auf Teilnahme an einem Berufssprachkurs stellen. Personen, die bereits in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, können beim BAMF einen entsprechenden Förderantrag stellen.

Nähere Informationen:

www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html

1.3.2 Studierende und Studieninteressierte

Die Zielgruppe umfasst studierwillige und studierfähige Neuzuwanderer, denen der Zugang zu Hochschulen ermöglicht werden soll. Da im Rahmen der Grundangebote (bis Sprachzertifikat B1) keine Möglichkeiten bestehen, grundsätzlich studierfähige und -willige Zugewanderte mit Fluchthintergrund sprachlich-propädeutisch bis zum akademischen Sprachniveau C1 zu fördern

bzw. auf eine Feststellungsprüfung vorzubereiten, ist zusätzliche Unterstützung erforderlich.

Maßnahme der Bundesregierung hierzu:

Sprachförderung nach der Richtlinie Garantiefonds Hochschule (BMFSFJ)

Aufbauend auf den Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz wird ergänzende Sprachförderung zum Erlernen der deutschen Sprache bis zum Niveau C1 (EU-Referenzrahmen) gefördert. Die Sprachkurse befähigen junge Menschen dazu, die Hochschulreife zu erwerben, ein Hochschulstudium aufzunehmen, oder eine im Herkunftsland begonnene Hochschulausbildung in Deutschland fortzusetzen.

Teilnehmende: Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Ehegatten und Abkömmlinge bis zum 30. Lebensjahr; anerkannte Flüchtlinge und deren Ehegatten bis zum 30. Lebensjahr

Nähere Informationen:

www.bildungsberatung-gfh.de



Förderung von Sprache und Propädeutik an Studienkollegs und Hochschulen (BMBF) – siehe Kapitel 2.2.4

1.3.3 Frauenspezifische Maßnahmen

Frauen, die sich bisher hauptsächlich ihrer Familie gewidmet haben und deshalb nicht Deutsch lernen konnten oder erst kürzlich nach Deutschland gekommen sind, benötigen leicht zugängliche und praktische Sprachförderangebote, die sie dabei unterstützen, selbstbewusster und unabhängiger zu werden und die ihren Weg in die weitere Integrationsförderung ebnen.

Maßnahme der Bundesregierung hierzu:

Integrationskurse für Frauen

Um die Integration von Frauen weiter zu fördern und auf ihre Bedürfnisse einzugehen, werden spezielle Integrationsangebote für Frauen offeriert. In einer vertrauensvollen Lernumgebung werden Integrationskurse für Frauen angeboten, die von einer Lehrerin gehalten werden. Zielgruppe der Frauenintegrationskurse sind zugewanderte Frauen, die aus familiären oder kulturellen Gründen keinen allgemeinen Integrationskurs besuchen können oder wollen.

Elternintegrationskurse können für Mütter und Väter angeboten werden, die ein besonderes Interesse an Erziehung, Bildung und Ausbildung und Berufswahl ihrer Kinder haben.

Niederschwellige Frauenkurse (BMI) – siehe Kapitel 3.3.9

1.3.4 Kinder

Die ersten Lebensjahre stellen die entscheidende Phase für den Spracherwerb dar. Maßnahmen der sprachlichen Bildung müssen daher möglichst früh in der kindlichen Entwicklung einsetzen. Sie richten sich insbesondere an Kin-

der mit nicht-deutscher Herkunftssprache oder aus bildungsbenachteiligten Familien.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

Bundesprogramme zur Integration in frühe Bildung („Sprach-Kitas“ inkl. Bundesprogramm „Kita-Einstieg“) (BMFSFJ)

Ziel der Programme ist es, dass möglichst viele Kinder von den Angeboten einer Kindertagesbetreuung profitieren, indem sie Zugang zum System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung finden („Kita-Einstieg) und dort gute Angebote sprachlicher Bildung vorfinden („Sprach-Kitas“).

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ist mit seinem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung darauf gerichtet, in Kindertageseinrichtungen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung den Spracherwerb anzuregen und zu fördern, sowie inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit den Familien zu unterstützen.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in die frühe Bildung“ entwickelt niedrigschwellige Angebote, um den Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Dadurch soll für Familien mit besonderen Zugangshürden wie z. B. Familien mit Fluchterfahrung die gesellschaftliche Integration und Partizipation gefördert werden.

Nähere Informationen:

sprach-kitas.fruehe-chancen.de/
kita-einstieg.fruehe-chancen.de/

Lesen bringt uns weiter. Lesestart für Flüchtlingskinder (BMBF)

Nach der ersten Programmphase (2015–2018) von „Lesestart für Flüchtlingskinder“, begann im Oktober 2018 die Fortsetzung des Programms für weitere drei Jahre bis September 2021. Mit dem Programm der modifizierten Neuaufgabe unter dem Titel „Lesen bringt uns weiter. Lesestart für Flüchtlingskinder“

erhalten Flüchtlingskinder im Vorschulalter in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEs) bzw. Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUEs) von der Stiftung Lesen ein speziell konzipiertes Lesestart-Set. Die Einrichtungen werden insgesamt dreimal pro Programmjahr mit diesen Lesestart-Sets, bestehend aus einer kleinen Stofftasche mit Bilderbuch und einem mehrsprachigem Flyer für Flüchtlingskinder ausgestattet. Pro Programmjahr stehen rund 60.000 Sets zur Verfügung. Zusätzlich erhalten die Einrichtungen für ihre Spielstuben jeweils eine Lese- und Medienbox mit rund 45 Büchern und Spielen. Ergänzt wird die Lesebox durch eine Praxismappe mit Aktionsideen zu den Medien und mit Angeboten rund um Bücherspaß für das hauptamtlich- und ehrenamtlich arbeitende Personal. Das Personal wird im Rahmen des Programmes professionell auf ihre Vorlesetätigkeit speziell für Flüchtlingskinder in Form von Seminaren, Schulungen, Vernetzungstreffen u.ä. weiter ausgebildet.

Teilnehmende: Kinder von 0–5 Jahre

Nähere Informationen:

www.lesestart-fuer-fluechtlingkinder.de



2. Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-)Bildung

2.1 Grundangebot: Instrumentarium SGB II i.V.m. SGB III (BMAS)

Das gesetzliche Instrumentarium von SGB II und SGB III bietet – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – sowohl für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als auch für die Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung ein breites Spektrum an Maßnahmen. Verantwortlich ist das jeweils örtlich zuständige Jobcenter bzw. die jeweilige Agentur für Arbeit. Je nach Stand des Asylverfahrens sind dabei unterschiedliche Förder- und Unterstützungsleistungen in den beiden Rechtskreisen möglich. Es handelt sich grundsätzlich um Ermessensleistungen. Bereits als Gestattete und auch als Geduldete haben Flüchtlinge Zugang zu bestimmten Leistungen nach dem SGB III (zum Teil nach einer bestimmten Voraufenthaltszeit, zum Teil für Gestattete nur, wenn sie eine gute Bleibeperspektive aufweisen bzw. in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Beschäftigungserlaubnis). Alle anerkannten Schutzsuchenden (anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sowie Kontingent- oder Resettlement-Flüchtlinge nach § 23 AufenthG) haben Zugang zu allen Leistungen des SGB II oder ggf. des SGB III, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Damit wird durch das Instrumentarium von SGB II und SGB III das gesamte zeitliche Spektrum der Integration abgedeckt.

Hierzu stehen u. a. folgende Regelleistungen zur Verfügung:

- **Berufsorientierungsmaßnahmen**

Teilnehmende: Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen;
eine Voraufenthaltsdauer ist nicht vorgegeben.

Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung; Kofinanzierung i. H. von 50 Prozent erforderlich.

- **Berufseinstiegsbegleitung**

Teilnehmende: Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab der Vorabgangsklasse; eine Voraufenthaltsdauer ist nicht vorgegeben.

Berufseinstiegsbegleiter begleiten die Teilnehmenden bis zum ersten halben Jahr der Berufsausbildung oder wenn der Übergang nicht unmittelbar gelingt – bis zu maximal 24 Monate nach Schulende – individuell und kontinuierlich beim Übergang von Schule in Berufsausbildung.

- **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen**

Teilnehmende: Förderungsfähige junge Menschen (§ 78 SGB III) sowie Marktbenachteiligte. Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben Zugang ohne eine Voraufenthaltsdauer. Für Gestattete mit guter Bleibeperspektive und Geduldete wurden die Zugangsmöglichkeiten befristet bis 2019 erleichtert.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen geben Einblicke in verschiedene Berufsfelder und vermitteln Inhalte des ersten Ausbildungsjahres. Es kann auch auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet werden (Rechtsanspruch).

- **Einstiegsqualifizierung**

Teilnehmende: Ausbildungsuchende junge Menschen, die die Fördervoraussetzungen nach § 54a Abs. 4 SGB III erfüllen; eine Voraufenthaltsdauer ist nicht vorgegeben.

Betriebsnahe Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen eines Praktikums.

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen**

Teilnehmende: Förderungsbedürftige junge Menschen (§ 78 SGB III); anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben Zugang ohne eine Voraufenthaltsdauer. Für Gestattete mit guter Bleibeperspektive und Geduldete wurden die Zugangsmöglichkeiten befristet bis 2019 erleichtert.

Maßnahmen, parallel zu einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung, die über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen, z. B. zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung.

- **Assistierte Ausbildung**

Teilnehmende: Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben Zugang ohne eine Voraufenthaltsdauer. Für Gestattete mit guter Bleibeperspektive und Geduldete wurden die Zugangsmöglichkeiten befristet bis Ende 2019 erleichtert.

Begleitende Unterstützung von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben parallel zu einer betrieblichen Ausbildung, z. B. durch individuelle Unterstützung zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten. Optional kann die Assistierte Ausbildung auch bereits mit einer Vorbereitung auf die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung beginnen.

- **Außerbetriebliche Berufsausbildung**

Teilnehmende: Förderungsbedürftige junge Menschen (§ 78 SGB III), denen auch mit ausbildungsfördernden Leistungen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann. Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben Zugang ohne eine Voraufenthaltsdauer.

Berufsausbildungen, die durch einen Bildungsträger entweder „kooperativ“ oder „integrativ“ durchgeführt werden. In der kooperativen Form findet die praktische Ausbildung in Kooperationsbetrieben statt. Bei der integrativen Form findet die Ausbildung überwiegend beim Bildungsträger statt, der sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung sicherstellt.

- **Vermittlungsunterstützende Leistungen (Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)**

Teilnehmende: Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II.

Übernahme von Kosten für die Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Unterstützung bei der Erreichung der in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Eingliederungsziele. Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermitt-

lungshemmnissen, Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.

- **Berufliche Weiterbildung**

Teilnehmende: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte des SGB II mit ausreichenden Deutschkenntnissen für die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme. Förderung notwendiger beruflicher Weiterbildungen für die berufliche Eingliederung; bei fehlendem Berufsabschluss ist das Nachholen eines Berufsabschlusses im Wege trägergestützter oder betrieblicher Umschulungsmaßnahmen möglich, es sei denn die Erstausbildung Jugendlicher ist im Einzelfall vorrangig zu berücksichtigen. Bei beschäftigten Arbeitnehmern können bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen die Weiterbildungen berufsbegleitend gefördert werden.

Seit dem 1. August 2016 ist u. a. die Förderung zum Erwerb notwendiger Grundkompetenzen, die vor und während einer berufsabschlussorientierten Weiterbildung gefördert werden können, möglich.

- **Eingliederungszuschüsse**

Teilnehmende: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist.

Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung in Höhe von bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts für eine Dauer von bis zu zwölf Monaten.

- **Lohnkostenzuschuss zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen**

Teilnehmende: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos (gemeldet) sind und für die Dauer von mindestens zwei Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden.

Zuschuss zum Arbeitsentgelt für die Dauer von 24 Monaten. Flankierend erhält der Arbeitnehmer eine ganzheitliche beschäftigungsbegeleitende Betreuung (Coaching) zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses.

- **Arbeitsgelegenheiten**

Teilnehmende: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II, deren Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder (wieder)hergestellt werden soll.

Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Zuweisung in Arbeiten, die zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.

- **Kommunale Eingliederungsleistungen**

Teilnehmende: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die bei der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder der häuslichen Pflege von Angehörigen, wegen Schulden, Suchtproblemen oder in psychosozialer Hinsicht der Unterstützung bedürfen.

Nähere Informationen:

www.arbeitsagentur.de



2.2 Zielgruppenspezifische Angebote

2.2.1 Erwerbsfähige

Handlungsschwerpunkt IvAF (Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen) der ESF-Integrationsrichtlinie Bund (BMAS)

Die 41 Netzwerke des Handlungsschwerpunkts IvAF (Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen) werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund gefördert. Die ESF-Integrationsrichtlinie Bund zielt darauf ab, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zur Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ziel des Handlungsschwerpunkts IvAF ist, den Zugang der Zielgruppe ohne Altersgrenze zur Arbeit, Bildung und Ausbildung sowohl individuell als auch strukturell zu verbessern. Die Aktivitäten auf individuelle Ebene sind vielfältig und umfassen u. a. Beratung, Qualifizierung, Coaching, Vermittlung und Betriebsakquise. Auf der strukturellen Ebene werden, um den Zugang zu Arbeit und Ausbildung zu verbessern, bundesweit einheitliche Schulungen insb. für Jobcenter und Agenturen für Arbeit zur aufenthalts- und ausländerbeschäftigungsrechtlichen Situation von Flüchtlingen durchgeführt. Darüber hinaus finden Schulungen von Betrieben, Kammern, Kommunen, Freiwilligen, Schulen etc. statt.

Nähere Informationen:

integrationsrichtlinie.de/

Asylbewerber und Flüchtlinge als Potenzialträger in Deutschland – ein Modellprojekt im Sozialwesen (BMG)

Im Rahmen des Projektes sollen Asylbewerber/Flüchtlinge und andere Personen mit einem Migrationshintergrund für die Arbeit im Gesundheitsbereich erfolgreich rekrutiert, qualifiziert, gebildet und an den Betrieb gebunden werden. Ziel ist das Erreichen eines ersten qualifizierenden Abschlusses im Bereich des Sozialwesens, der eine Vorbereitung von Menschen mit Migrationshintergrund auf eine mögliche berufliche Weiterqualifizierung im Gesundheitsbereich (Schwerpunkt Versorgung von Menschen in der dritten Lebensphase und/oder kognitiven Beeinträchtigungen) einschließt.

Optimierung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund als Beitrag zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen (BMG)

Gegenstand der Maßnahme ist die Entwicklung und praktische Umsetzung eines branchenbezogenen, regional übertragbaren Strategiekonzeptes zur Gewinnung von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund für verschiedene Gesundheitsberufe. Insbesondere Geflüchteten (mit Bleibeperspektive) soll mit spezifischen Qualifizierungs- und Integrationsangeboten ein besserer Zugang zur Gesundheits- und Pflegewirtschaft ermöglicht werden. Die einzelnen Maßnahmen („Integrationsprodukte“) sollen dazu beitragen, die berufliche Integration von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund, aber auch von im Ausland rekrutierten Personen, in Berufe des deutschen Gesundheitswesens zu verbessern. Zu diesen Maßnahmen zählen u. a.:

- Pilotierung einer migrantenspezifischen Orientierungsmaßnahme für Pflegeberufe,
- Vorbereitungskurs auf die Ausbildung/Umschulung in einem Pflegeberuf,
- generalistische migrantenorientierte Ausbildung für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer bzw. Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten,
- generalistische migrantenorientierte Pflegeausbildung („Interkulturelle Pflegeschule“),
- migrantenspezifische ausbildungsbegleitende Hilfen,
- Pilot-Modellierung eines Vorbereitungskurses auf die ärztliche Kenntnisprüfung,
- Vermittlung ausbildungs-, berufs- und arbeitsplatzbezogener Sprachkenntnisse.

Modellprojekt „Digital-interaktive Ausbildung von Pflegepersonal mit Migrationshintergrund“ (BMG)

Im Rahmen des Projektes soll ein web-basiertes mobiles System zur (inter-)aktiven Unterstützung der Pflegeausbildung von Personen mit Migrationshintergrund entwickelt werden. Das Vorhaben ist auf Auszubildende/ Lernende/Studierende in der Pflegehelferausbildung, der berufsfachschulischen und akademischen Pflegeausbildung sowie auf Pflegekräfte ausgerichtet, die ihre im Ausland erworbenen Examina über eine Äquivalenzprüfung anerken-

nen lassen müssen. Anhand eines exemplarischen Praxisbeispiels werden die Abläufe mit den entsprechenden Fachbegriffen zeitgleich in Deutsch bzw. in der jeweiligen Muttersprache (Englisch, Türkisch, Arabisch) vermittelt. Die unterschiedlichen Sprachen (Deutsch/Muttersprache) können je nach Sprachniveau von den Lernenden frei gewählt werden.

2.2.2 Ausbildungsinteressierte

Die Zielgruppe umfasst Ausbildungsinteressierte, zu denen sowohl schulpflichtige als auch nicht mehr schulpflichtige Neuzuwanderer gehören, die u. a. durch frühe Berufsorientierung auf den erfolgreichen Einstieg in eine Ausbildung begleitet werden sollen. Spezifische Maßnahmen der Berufsorientierung, Potenzialanalysen, Berufsvorbereitung u. a. können durch die Grundangebote nicht abgedeckt werden.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

KAUSA-Servicestellen Netzwerk (BMBF)

Das KAUSA-Servicestellennetzwerk wurde ab Oktober 2013 eingerichtet, um migrantengeführte und nicht migrantengeführte KMU mittels Verzahnung vorhandener Unterstützungs- und Beratungsangebote für die duale Ausbildung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ab Februar 2016 auch von jungen Flüchtlingen zu öffnen. Zugleich beraten die KAUSA-Servicestellen Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund und deren Eltern bei Fragen zur dualen Ausbildung und vermitteln sie an kompetente Partner vor Ort weiter. Ab 2019 liegt der Fokus der entsprechend weiter geförderten Projekte auf der Unterstützung migrantengeführter KMU.

Nähere Informationen:

www.jobstarter.de/kausa

Modellprojekt „Gemeinsam in die Ausbildung“ (BMWi)

„Gemeinsam in die Ausbildung“ (GidA) ist ein Modellvorhaben, bei dem Geflüchtete und benachteiligte deutsche Jugendliche gemeinsam auf eine

Ausbildung im Handwerk durch Deutsch- und Stützunterricht sowie Praktika vorbereitet und bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss begleitet werden.

Dabei wird das übliche Nacheinander von Sprachkursen, Integrationsangeboten und Berufsqualifizierung bei unterschiedlichsten Trägern durch ein produktives Nebeneinander dieser Maßnahmen ersetzt. Wartezeiten und Reibungsverluste entfallen; die kontinuierliche Begleitung fördert das Durchhaltevermögen der Teilnehmenden. Die Begleitung erfolgt aus einer Hand und unter einem Dach in den jeweiligen Bildungszentren des Handwerks.

GidA verfolgt das Ziel der „doppelten Integration“ und richtet sich dazu an junge Geflüchtete sowie an benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene aus Deutschland. Gemeinsam sollen sie in den Ausbildungsmarkt integriert werden und sich gegenseitig stützen, motivieren und zudem interkulturell voneinander profitieren. GidA greift die lokalen Fachkräftebedarfe der kleinen und mittleren Handwerksbetriebe in den jeweiligen Regionen auf: Die Betriebe profitieren von einer gezielten Rekrutierung und Vor-Qualifizierung der Teilnehmenden sowie von der kontinuierlichen Begleitung vor und während der Ausbildung.

Nähere Informationen:

www.obs-ev.de/berufliche-perspektiven/gemeinsam-in-die-ausbildung/

Jugendmigrationsdienste (JMD) (BMFSFJ)

Beratung und Begleitung junger Migrantinnen und Migranten und junger Flüchtlinge, die sich rechtmäßig oder aufgrund einer Duldung in Deutschland aufhalten, am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf; sozialpädagogische Begleitung der jungen Teilnehmenden an den Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz.

Die JMD arbeiten mit den Methoden der Jugendsozialarbeit: Beratung und individueller Begleitung im Wege des Case Managements und mit Gruppenangeboten. Sie fungieren als Verbindungsstelle zu den Regeleinrichtungen vor Ort und kooperieren in verschiedenen Netzwerken mit allen für die Inte-

gration relevanten Stellen und Personen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Schulen, Betrieben und den Eltern sehr wichtig.

Nähere Informationen:

www.jugendmigrationsdienste.de

Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) (BMBF)

Mit der Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) des Bundesbildungsministeriums werden nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete und Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förder- und Sprachunterstützungsbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt. Während der BOF-Kurse lernen die Teil-



nehmenden Fachsprache und Fachkenntnisse für den angestrebten Ausbildungsberuf und werden individuell unterstützt.

BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten, Praxisräumen und Betrieben statt. Die gute regionale und thematische Vernetzung der BOF-Träger mit anderen Akteuren und Initiativen für Geflüchtete trägt entscheidend zur Qualität der Integrationsprozesse bei.

Nähere Informationen:

<https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge/de/berufsorientierung-fuer-fluechtlinge-bof-1955.html>

2.2.3 Ausbildungspersonal

Die Zielgruppe umfasst beispielsweise Auszubildende in Bildungsstätten und Betrieben oder Lehrkräfte an beruflichen Schulen, die nicht durch die Grundangebote adressiert werden.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

Soziale Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen (BMW i)

Es werden innovative Modellprojekte mit neuen Lern- und Lehransätzen gefördert, welche die sozialen und interkulturellen Kompetenzen von Auszubildenden mit und ohne Migrationshintergrund und von Auszubildenden stärken. Die neu entwickelten und erprobten Produkte wie Smartphone-Apps, E-Learning-Plattformen und Online-Tutorials werden allen interessierten Ausbildungsbetrieben nach Abschluss der Fördermaßnahme zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen:

Eine Produktübersicht zu den neu entwickelten Lern- und Lehrmethoden ist ab Mai 2019 abrufbar auf den Internetseiten des BMW i und des DLR-Projekträgers.

Seminarangebote zu interkulturell sensibler Berufsorientierung (IKSBO) (BMBF)

Zur Schulung des Bildungs- und Ausbildungspersonals in der Berufsorientierung werden seit 2016 vom BIBB Seminare zu interkulturell sensibler Berufsorientierung angeboten. Durch interaktive audiovisuelle Darstellung schwieriger Ausbildungssituationen sollen pädagogische Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, mit der das Ausbildungs- und Lehrpersonal sich entsprechenden Situationen stellen kann. Im Mittelpunkt stehen Praxisbeispiele und konkrete Handlungssituationen bei der Durchführung von Potenzialanalysen und Werkstatttagen im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms (BOP). Schwerpunkte bilden die Themen „Interkulturelle Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie „Fähigkeit zur Selbstreflexion“.

Nähere Informationen:

www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge/de/seminarangebote-1986.html

2.2.4 Studierende und Studieninteressierte

Die Zielgruppe umfasst studierwillige und studierfähige Neuzuwanderer, denen der Zugang zu Hochschulen ermöglicht werden soll. Da im Rahmen der Grundangebote (bis Sprachzertifikat B1) keine Möglichkeiten bestehen, grundsätzlich studierfähige und -willige Zugewanderte mit Fluchthintergrund sprachlich-propädeutisch bis zum akademischen Sprachniveau C1 zu fördern bzw. auf eine Feststellungsprüfung vorzubereiten, ist zusätzliche Unterstützung erforderlich.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

Ermittlung von Kompetenzen und Qualifikationen junger Flüchtlinge (BMBF)

Möglichst vielen studierwilligen und studierfähigen Flüchtlingen soll der Zugang zu Hochschulen ermöglicht werden. Hierzu müssen deren fachlichen und sprachlichen Kompetenzen eingestuft und geprüft werden.

Der Test für Ausländische Studierende (TestAS) prüft allgemeine und fächergruppenbezogene kognitive Fähigkeiten und kann zur Einschätzung der Studierfähigkeit genutzt werden. Er hilft den Hochschulen, Studieninteressierte direkt in ein Studium aufzunehmen oder sie in gezielte vorbereitende Maßnahmen einzuordnen und bei fehlenden Zeugnissen die Angaben der Bewerber besser nachzuvollziehen. Wer den TestAS abgelegt hat, kann zudem am kostenlosen Uni-assist-Verfahren teilnehmen. Die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e. V. (uni-assist) prüft Studienbewerbungen für Mitgliedshochschulen, die über die Zulassung entscheiden. Die Gebühren werden für die Geflüchteten übernommen. Zur Feststellung des Leistungsstandes und zur Einstufung in einen vorbereitenden Sprachkurs können Geflüchtete kostenfrei die Sprachtests onSET-Deutsch bzw. onSET-Englisch des TestDaFinstituts ablegen.

Nähere Informationen:

www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/infos/de/42013-testas-uni-assist-und-onset-fuer-fluechtlinge/

Förderung von Sprache und Propädeutik an Studienkollegs und Hochschulen (BMBF)

Das DAAD-Programm „Integra“ bereitet grundsätzlich studierfähige Flüchtlinge gezielt auf ein Studium in Deutschland vor. Zur Vorbereitung von Flüchtlingen ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung werden zusätzliche Plätze an Studienkollegs finanziert, die im Auftrag einer Landesbehörde die Feststellungsprüfung nach der Rahmenordnung der KMK durchführen.

In Ländern ohne Feststellungsprüfung werden vergleichbare Einrichtungen der Hochschulen gefördert. Für Flüchtlinge mit einer direkten Hochschulzugangsberechtigung werden studienvorbereitend und -begleitend sprachliche und propädeutische Qualifizierungsmaßnahmen an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen gefördert.

Nähere Informationen:

www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/infos/de/41996-foerderprogramm-integration-vonfluechtlingen-ins-fachstudium-integra

Unterstützung von Studierenden-Initiativen im Rahmen des „Welcome“ Programms des DAAD (BMBF)

Um studieninteressierten Flüchtlingen die Orientierung in Hochschule und Hochschulalltag zu erleichtern, wird im Programm „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“ das Engagement studentischer Initiativen und Mentorenprogramme unterstützt. Gefördert werden Akademische Auslandsämter bzw. International Offices, die studentische Initiativen an ihrer Hochschule bündeln bzw. initiieren. Der DAAD finanziert studentische Hilfskräfte im Bachelor oder Masterstudium sowie für das jeweilige Projekt entstehende Sachausgaben. Gefördert werden in erster Linie studentische Hilfskräfte mit koordinierender Funktion zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Studierender für Flüchtlinge. Sie engagieren sich in Buddy- oder Mentorenprogrammen, bieten kostenfreien Deutschunterricht an, führen über den Campus und in den Studienalltag ein oder beraten in Refugee Law Clinics.

Nähere Informationen:

www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/infos/de/41993-foerderprogramm-welcome-studierende-engagieren-sich-fuer-fluechtlinge/



Avicenna-Studienwerk – „Unsere Zukunft. Mit Dir!“ (BMBF)

Zu den vom BMBF geförderten Begabtenförderungswerken gehört seit 2013 das Avicenna-Studienwerk, das sich der Förderung begabter und gesellschaftlich engagierter muslimischer Studierender widmet. Das Projekt „Unsere Zukunft. Mit Dir!“ ist Teil der ideellen Förderung und steht den Stipendiatinnen und Stipendiaten aller Begabtenförderungswerke offen. Im Rahmen von Schulungen werden interessierte Stipendiatinnen und Stipendiaten auf die Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen vorbereitet. Anschließend stehen konkrete Aktionen der Stipendiaten im Fokus, die geflüchteten Kindern, Schülerinnen und Schülern, Studierenden sowie Müttern unabhängig von Nationalität und Religion zugutekommen. Die teilnehmenden Stipendiaten sollen als Multiplikatoren agieren, Mitmenschen sensibilisieren und zur Unterstützung und Integration von Flüchtlingen mobilisieren.

Nähere Informationen:

www.avicenna-studienwerk.de/fluechtlingsprojekt/

Zentren für Islamische Theologie (BMBF)

Das BMBF fördert seit Oktober 2011 in zwei fünfjährigen Phasen Forschung an den Zentren für Islamische Theologie der staatlichen Universitäten in Erlangen-Nürnberg, Frankfurt-Gießen, Münster, Osnabrück sowie Tübingen; seit 2019 auch am Zentralinstitut für Islamische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die von den Ländern und Hochschulen verantworteten Studiengänge an den Zentren zielen auf die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs, in der Sozialarbeit tätigen Personen, Religionslehrerinnen und -lehrern sowie Religionsgelehrten, die unter anderem in Moscheen tätig werden können. Damit wird u. a. ein bekenntnisorientierter schulischer Religionsunterricht für Kinder und Jugendliche muslimischen Glaubens ermöglicht.

Die Maßnahmen kommen Flüchtlingen indirekt zugute. Flüchtlings- und Migrationsarbeit werden durch Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge professionalisiert.

Nähere Informationen:

www.bmbf.de/de/islamische-theologie-367.html

2.2.5 Menschen ohne anerkannte oder mit geringen Qualifikationen

Die Zielgruppe umfasst sowohl Menschen, die Berufsqualifikationen im Ausland erworben haben und die Möglichkeiten der Berufsankennung nutzen wollen, als auch Menschen, die über nichtformale und informell erworbene Kompetenzen verfügen, deren berufsrelevante Kompetenzen jedoch nicht dokumentiert oder zertifiziert sind. Maßnahmen der Anerkennung oder Validierung ergänzen die Eingliederungsinstrumente nach SGB II und SGB III.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

Anerkennung von Berufsqualifikationen (BMBF)

Verfügen Flüchtlinge über einen ausländischen Berufsabschluss, ermöglicht die Berufsankennung eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt. Die Nutzung der gesetzlichen Anerkennungsregeln zu den bundes- und landesrechtlichen Berufen wird für Flüchtlinge insbesondere durch folgende Maßnahmen unterstützt:

1. Ausbau des Informations- und Serviceportals „Anerkennung in Deutschland“ (BIBB): Das Sprachangebot wurde z. B. auf Arabisch ausgeweitet; zudem gibt es eine App mit den wichtigsten Informationen und einem Ortungsfinder zur nächsten Beratungsstelle in den fünf Haupt-Flüchtlingssprachen.
2. Verbundprojekt „Netzwerk Qualifikationsanalyse“ (BIBB, Kammern): Für Anerkennungssuchende mit fehlenden oder unzureichenden Unterlagen, wie es bei Flüchtlingen häufig der Fall ist, können die vorhandenen Kompetenzen durch eine Qualifikationsanalyse festgestellt werden (z. B. mittels Fachgespräch oder Arbeitsprobe). Damit dieses Instrument flächendeckend angeboten wird, werden im Projekt regionale Vernetzungsstrukturen aufgebaut; eine Kostenübernahme ist möglich (sofern keine SGBII/III-Förderung).

3. Projekt „Unternehmen Berufsankennung – Mit ausländischen Fachkräften gewinnen“ (DIHK Service GmbH, ZWH): Ziel ist es, Unternehmen in Deutschland noch besser und gezielter für die Möglichkeiten und eine Nutzung der Berufsankennung zu sensibilisieren und bestehende Informationslücken zu schließen. Damit kann auch für Flüchtlinge der Einstieg in eine Beschäftigung erleichtert werden.

Die Maßnahmen kommen nicht nur Flüchtlingen zugute.

Nähere Informationen:

www.ankennung-in-deutschland.de

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (Netzwerk-IQ)“ (BMAS)

Menschen mit Migrationsgeschichte sind etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie Personen ohne Migrationshintergrund. In den vergangenen Jahren verzeichnet Deutschland eine wachsende Neuzuwanderung – insbesondere aus den EU-Ländern und den Krisenregionen der Welt. Viele von ihnen verfügen über berufliche Bildungsabschlüsse oder andere wertvolle Qualifikationen, die hierzulande oft nicht anerkannt werden.

Die Wahrnehmung von Menschen mit Migrationshintergrund ist häufig defizitär geprägt. Nicht nur für eine vielfältige Gesellschaft ist es wichtig, den Blick für die Potenziale von Zugewanderten zu schärfen und Diskriminierungen abzubauen, sondern auch für eine gelingende Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund. Interkulturelle Kompetenz bei den Arbeitsmarktakteuren aufzubauen und zu verankern, ist daher unter anderem ein zentrales Anliegen des Förderprogramms IQ.

Angeboten werden flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Ratsuchende mit ausländischen Qualifikationen sowie bedarfsorientierte Anpassungsqualifizierungen. Servicefunktionen für Arbeitsmarktakteure, durch Informationen, Beratungen und Trainings für die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migranten sind konkrete Maßnahmen des bundesweit agierenden Netzwerks IQ. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie in der Konzeptionierung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Erlangung

der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsabschlüssen für Menschen mit Migrationshintergrund.

Nähere Informationen:

www.netzwerk-iq.de

STAFFEL: Bundesprogramm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ (BMAS)

Mit dem Programm sollen im Wege der modellhaften Erprobung innovative Integrationsansätze entwickelt werden. Ziel des Programms ist es, die ausgewählten Zielgruppen – junge und erwachsene Flüchtlinge und Inländer – gemeinsam an Beschäftigung oder Ausbildung heranzuführen, um sie langfristig in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren. Zudem sollen die Teilnehmenden voneinander und miteinander lernen. Über die Förderung von Arbeitsverhältnissen hinaus werden die Teilnehmenden mit Hilfe begleitender Maßnahmen wie Anleitung, Betreuung, Beratung und Coaching stabilisiert, unterstützt und gefördert. Das Programm endet am 31. Dezember 2019.

ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ (BMI)

BIWAQ verbessert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des BMI die Chancen von Bewohnerinnen und Bewohnern in benachteiligten Stadtteilen, den Quartieren des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt. Unterstützt werden Projekte, die die nachhaltige Integration von (langzeit-)arbeitslosen Frauen und Männern ab 27 Jahren in Beschäftigung fördern, zu einer Stärkung der lokalen Ökonomie beitragen, über die Verknüpfung mit weiteren Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung die Nachbarschaften im Quartier stärken und den sozialen Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden verbessern. In der aktuellen Förderrunde 2019–2022 legt BIWAQ seinen Fokus auch auf die digitale Inklusion.

Nähere Informationen:

www.biwaq.de

2.2.6 Unternehmen

Die Bundesregierung unterstützt das betriebliche Engagement bei der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Der Mittelstand spielt als „Ausbilder der Nation“ dabei eine Schlüsselrolle. Die Bundesregierung fördert gezielte Informationsangebote und Beratungsleistungen vor allem für kleinere und mittlere Betriebe und stärkt die Vernetzung der engagierten Unternehmen untereinander. Ziel ist es, bei noch mehr Unternehmen die Bereitschaft zu wecken, Zugewanderten durch Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse den Weg in den Arbeitsmarkt und damit auch in die Gesellschaft zu ebnet.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ (BMWi)

Das NETZWERK stellt Unternehmen praxisnahes Knowhow zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung. Es bietet u. a. Informationen zu Ansprechpartnern, Rechtsfragen, Projekten, Integrationsinitiativen und Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements. Diese Informationen stehen online und in verschiedenen Publikationen zur Verfügung. Das NETZWERK sammelt und publiziert Good-Practice-Beispiele und bietet die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen. Es gestaltet bundesweit Veranstaltungen, bei denen Unternehmen ihre Praxis-Beispiele und ihr Wissen austauschen und sich vernetzen können.

Informationsangebot „Integration in den Mittelstand“ (durch das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung – KOFA) (BMWi)

Das KOFA unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei, Fachkräfte zu finden, attraktive Arbeitgeber zu werden sowie mit qualifizierten Belegschaften wettbewerbsfähig zu bleiben. Es informiert auf verschiedenen Wegen: über die Website: www.kofa.de mit Studien, Praxisbeispielen und Handlungsempfehlungen über regionale Veranstaltungen, Vorträge, Messen sowie über Artikel in Kammer- und Verbands- und Fachzeitschriften. Integration von Flüchtlingen ist ein Schwerpunktthema des KOFA. Durch die Schulung der Willkommenslotsinnen und Willkommenslotsen erhält das KOFA-

Team intensiven praktischen Einblick in die Alltagsherausforderungen zur Integration von Geflüchteten in Unternehmen.

Willkommenslotsen („Richtlinie zur Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Flüchtlingen durch „Willkommenslotsen“) (BMWi)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert sog. „Willkommenslotsen“ an Kammern und anderen Organisationen der Wirtschaft zur Unterstützung der Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung.

Die Willkommenslotsen sind zentrale Ansprechpartner für Unternehmen bei allen Fragen zum Thema „Integration von Geflüchteten in den Betrieb“. Sie suchen Betriebe vor Ort auf, sensibilisieren für das Thema „Fachkräftesicherung“ und beraten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Auf Wunsch schlagen Sie interessierten Unternehmen geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kreis der Geflüchteten vor und unterstützen individuell bei bürokratischen und praktischen Fragestellungen. Darüber hinaus helfen Sie den Unternehmen bei der Etablierung und Weiterentwicklung einer betrieblichen Willkommenskultur. Die Willkommenslotsen kennen die regionalen und nationalen Förder- und Unterstützungsangebote. Sie informieren über geeignete Angebote und helfen bei den notwendigen Formalitäten. Insgesamt trägt das Unterstützungsangebot zu einer Entlastung der beratenen Betriebe bei der Einstellung von Geflüchteten bei.

Nähere Informationen:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/willkommenslotsen.html>

BQ-Portal zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse (BMWi)

Das BQ-Portal ist eine Arbeits- und Wissensplattform für Berufskammern, welche die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durchführen. Unternehmen können das BQ-Portal nutzen, um Informationen zur Einschätzung der Qualifikationen ihrer Bewerber mit ausländischem Berufsabschluss zu

erhalten. Arbeits- und Einschätzungshilfen zu Qualifikationen von Flüchtlingen (z. B. Ländersteckbriefe zu Herkunftsländern) werden auf einer eigenen Unterseite bereitgestellt. Informationen zu Länder- und Berufsprofilen aus den zentralen Herkunftsländern der Flüchtlinge werden kontinuierlich ausgebaut. Das BQ-Portal enthält derzeit Informationen zu über 3.300 Berufsprofilen aus über 87 Ländern und 90 Beschreibungen von ausländischen Berufsbildungssystemen.

Nähere Informationen:

www.bq-portal.de/fluechtlinge

2.2.7 Selbstständige

Die Gründungsneigung von Menschen ausländischer Herkunft ist u. a. aufgrund entsprechender Rollenvorbilder in den Heimatländern überdurchschnittlich hoch. Durch sprachliche Barrieren sowie fehlende Kenntnisse der hiesigen Abläufe und Strukturen stehen gründungsinteressierte/-entschlossene Personen jedoch vor zusätzlichen Herausforderungen, wenn es um den Aufbau eines eigenen Unternehmens in Deutschland geht. Die Bundesregierung bietet gezielte Unterstützung, damit diese Faktoren nicht zum Ausschlusskriterium für eine Selbständigkeit werden und entsprechende Potenziale für den Arbeitsmarkt genutzt werden können.

Maßnahme der Bundesregierung hierzu:

Pilotprojekt „Start-Up Your Future“ – Gründerpatenschaften (BMW)

Das Pilotprojekt „Start-Up Your Future“ in Berlin/Brandenburg eröffnet Flüchtlingen frühzeitig die Selbständigkeit als Erwerbsoption und begleitet sie auf dem Weg zur Gründung. Als „Gründerpaten“ leisten erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer Unterstützung durch Hospitationsmöglichkeiten, Mentoring, Team-/Tandemgründungen oder bei der Vorbereitung einer Unternehmensnachfolge. Gleichzeitig werden ergänzende Trainings und Seminare angeboten.

Nähere Informationen:

www.startupyourfuture.de

2.2.8 Frauenspezifische Maßnahmen

Das Ausmaß der Erwerbstätigkeit in Deutschland unterscheidet sich deutlich zwischen männlichen und weiblichen Asylberechtigten und Zugewanderten. So partizipieren geflüchtete Frauen nur in sehr geringem Ausmaß und seltener als Männer am deutschen Arbeitsmarkt. Fragen der Kinderbetreuung, fehlende Bildungsqualifikationen sowie Sprachkenntnissen und/oder kulturspezifische Muster der Arbeitsteilung in den Familien sind dafür mitverantwortlich. Ziel ist es daher, die Teilhabechancen von Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ (BMFSFJ)

Mütter mit Migrationshintergrund werden beim (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben und beim Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration unterstützt. Das Programm erreicht im Schwerpunkt neu zugewanderte Frauen mit Kindern. Bundesweit bieten 90 Projektträger Beratung und Information zu allen arbeitsmarktrelevanten Fragen, Kompetenzfeststellung, Beratung zur Vereinbarung von Familie und Beruf/Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Heranführen an Instrumente der Arbeitsförderung, Begleitung des (Wieder-)Einstiegs von der beruflichen Orientierung über den Beginn eines Praktikums, einer Ausbildung bis zur ersten Phase einer Beschäftigung. Jeder Projektträger muss mit einem Jobcenter/einer Agentur für Arbeit kooperieren.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Konzepts zum Schutz und zur Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern.

Nähere Informationen:

www.starkimberuf.de

„Point – Potentiale integrieren“ für allein geflüchtete Frauen am Standort Berlin (Gleichstellungspolitisches Modellprogramm zur Arbeitsmarktintegration weiblicher Flüchtlinge) (BMFSFJ)

Im Rahmen des Schutzkonzeptes für weibliche Flüchtlinge des BMFSFJ wird mit dem gleichstellungspolitischen Modellprojekt „POINT – Potentiale integrieren“ seit 2017 eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration allein geflüchteter Frauen umgesetzt. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und anderen Partnern (z. B. Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände oder dem Deutschen Gewerkschaftsbund) werden durch ein begleitendes und ganzheitliches Coaching während des gesamten Integrationsprozesses die einzelnen Module wie z. B. Sprach- und Integrationskurse, Kompetenzfeststellung- und Potenzialanalyse sowie eine psychosoziale Beratung und eine durchgängige, finanziell gesicherte Kinderbetreuung im Projekt miteinander verzahnt.



Jede Teilnehmerin wird darüber hinaus durch eine ehrenamtliche Patin, der sogenannten „POINT.Sister“ unterstützt. Dadurch wird ein niederschwelliges Beratungsangebot geschaffen, welches der Frau ermöglicht, sich auch zivil und gesellschaftlich in Berlin zu orientieren.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Konzepts zum Schutz und zur Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern.

Nähere Informationen:

www.goldnetz-berlin.org/POINT---Potentiale-integrieren.htm

„Jumpp-Frauen mit Fluchterfahrung gründen“ – Aktivierung des unternehmerischen Potenzials von Frauen mit Fluchterfahrung (BMFSFJ)

Ziel des Projekts ist Selbstständigkeit als Weg der Arbeitsmarktintegration für Frauen mit Fluchterfahrung durch Aktivierung ihres unternehmerischen Potenzials.

Das Projekt baut auf den Erkenntnissen aus dem Mentoring-Projekt „MIGRANTINNEN gründen“ auf, das Jumpp e.V. 2015/16 im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt hat. Im Projekt werden geflüchtete Frauen mit dem Ziel der Gründung eines eigenen Unternehmens in drei Phasen unterstützt.

Weitere Maßnahmen im Projekt sind:

- Sensibilisierung wichtiger Entscheidungsträger und Multiplikatoren für die Belange von Unternehmerinnen mit Fluchterfahrung
- Präsenz von Existenzgründerinnen mit Fluchterfahrung in den (neuen) Medien
- wissenschaftliche Erkenntnisse zu der besonderen Situation und den besonderen Bedarfen von Frauen mit Fluchterfahrung bei der Gründung.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Konzepts zum Schutz und zur Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern.

Nähere Informationen:

www.frauenmitfluchterfahrunggruenden.de

3. Gesellschaftliche Integration

Neben den beiden Grundpfeilern für gelingende Integration – Kenntnisse der deutschen Sprache und Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-) Bildung – ist auch die Förderung der gesellschaftlichen Integration unverzichtbar für das gute Zusammenleben in unserem Land. Sie muss am Wohnort, im öffentlichen Raum, in den örtlichen Verwaltungen, am Arbeitsplatz, in den Schulen und Kindertagesstätten unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden.

Als gesamtgesellschaftliches Anliegen ist Integration nicht allein Aufgabe des Staates, sondern erfordert eine aktive und engagierte Bürgergesellschaft, die sich durch wechselseitige Verantwortung, Eigeninitiative und Engagement auszeichnet. Die dargestellten Projekte richten sich insofern sowohl an Neuzuwanderer als auch an die Aufnahmegesellschaft mit ihren ehren- und hauptamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern bzw. deren Strukturen (Verbände, Vereine oder Initiativen).

3.1 Grundangebot Integrationskurse (Orientierungskurs-Anteil) (BMI)

Der Integrationskurs ist das bundesseitige Grundangebot zur Förderung der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Teilhabe von Zuwandererinnen und Zuwanderern. Der Integrationskurs ist in einen Sprach- und einen Orientierungskurs unterteilt. Der Orientierungskurs zielt auf die Vermittlung von Alltagswissen, Kenntnissen der deutschen Geschichte, Rechtsordnung und Kultur, sowie auf die Vermittlung von Werten ab. Er schließt an den Sprachteil der jeweiligen Integrationskurse an.

Der Orientierungskurs umfasst 100 Unterrichtseinheiten (UE). Im Intensivkurs umfasst er 30 UE. Als Basisangebot zur Wertevermittlung legt der Orientierungskurs einen Schwerpunkt auf die Vermittlung der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Toleranz und der Religionsfreiheit. Der Orientierungskurs wird mit dem skalierten Test „Leben in Deutschland“ (LiD) abgeschlossen.

Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs haben:

- Neuzuwanderer, denen erstmalig ein Aufenthaltstitel erteilt wurde und die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, darunter unter anderem anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge, international subsidiär Schutzberechtigte und weitere Personen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 c und 2 AufenthG

Ferner können vom BAMF zur Teilnahme im Rahmen einer Ermessensentscheidung zugelassen werden:

- Altzuwanderer und EU-Bürger,
- integrationsbedürftige Deutsche.

Seit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes im Jahr 2015 können insbesondere auch zugelassen werden:

- Asylbewerber, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist,
- Aus humanitären und persönlichen Gründen Geduldete

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>

3.2 Zielgruppenübergreifende Angebote

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) (BMI)

Die MBE ist ein migrationspezifisches, den Integrationskurs ergänzendes Beratungsangebot. Ihre Kernaufgabe ist die Durchführung einer Einzelfallberatung auf Grundlage eines professionellen Case Managements mit dem Ziel der Initiierung und Steuerung des Integrationsprozesses der Zuwanderer, der ihnen eine Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen und sie an die Regelinstrumente heranführen soll. Neben der Einzelberatung bietet die MBE gruppenpädagogische Begleitungen (Gruppenberatungen) zur zielgruppenspezifischen Weitergabe von Informationen an. Digital unterstützt wird die Beratung durch eine Messenger-/Chat-Beratung

„mbeon“ (www.mbeon.de). Die Beratung erfolgt im Großteil der Fälle in der Muttersprache.

Des Weiteren ist Aufgabe der MBE die Mitarbeit in kommunalen Netzwerken zur Förderung eines bedarfsgerechten Integrationsangebotes, die Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden sowie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe sind Erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer über 27 Jahre, die sich rechtmäßig und dauerhaft in der Bundesrepublik aufhalten oder bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive)

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/InformationBeratung/ErwachseneBeratung/erwachseneberatung-node.html>

Informationsplattform für Flüchtlinge und Neuzuwanderer „Handbook Germany“ (IntB)

Das Handbuch Deutschland www.handbookgermany.de ist ein mehrsprachiges Onlineportal, das alltagsrelevante Informationen für Flüchtlinge und Neuzuwanderer zur Verfügung stellt. Das Portal bündelt Angebote und Informationen von Bundesbehörden, Ländern und Kommunen, Verbänden etc. aus zahlreichen Lebensbereichen wie Arbeit, Bildung, Recht, Gesundheit, Familie, bereitet diese zielgruppenorientiert auf und verbreitet sie über Web und social media. Neben allgemeinen Informationen finden sich auch lokale Hinweise – beides von großer Bedeutung für die Alltagsgestaltung und das Einleben von Neuzuwanderern. [handbookgermany.de](http://www.handbookgermany.de) bietet Informationen in sieben Sprachen. Projektträger ist das Journalistennetzwerk „Neue deutsche Medienmacher“, die seit 2017 eine mehrsprachige Redaktion mit muttersprachlichen Journalistinnen und Journalisten im Exil aufgebaut haben. Durch den Support der Deutschen Telekom und Adobe ist das Angebot von [handbookgermany.de](http://www.handbookgermany.de) für Smartphones optimiert.

Nähere Informationen:

www.handbookgermany.de

Online- und Print-Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung (BMI)

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) bietet auf niedrigschwelligem Niveau und teils bereits mehrsprachig in Form von Print- und digitalen Publikationen erste Basisinformationen an – darunter das Grundgesetz auf Deutsch-Arabisch oder die mehrsprachige „Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland“, die bei der bpb erhältlich ist und zum kostenfreien Download zur Verfügung steht.

Nähere Informationen:

www.bpb.de

Verbraucher*innenPlus – Interkulturelles Netzwerk für Verbraucher*innenbildung (BMJV)

Das Projekt richtet sich an Multiplikator*innen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung aus Berlin und Niedersachsen, die in Beratungseinrichtungen von und für Migrantinnen und Migranten tätig sind.

In Berlin und Niedersachsen werden Haupt- und Ehrenamtliche aus Beratungseinrichtungen zu verschiedenen Themen des Verbraucherschutzes geschult. Für den Fachaustausch wird ein Multiplikatorennetzwerk aufgebaut.

Zur Verbreitung und Verstetigung der aufbereiteten und vermittelten Informationen wird eine Webseite erstellt, die anhand von Texten, Videos und Podcasts zur allgemeinen Verbraucherbildung beitragen soll.

Nähere Informationen:

www.tbb-berlin.de/Projekte/verbraucherplus

„Aufgeklärt – Die Radio-Verbraucherschutzsendung des TBB“

Zielgruppe sind Menschen türkischer Herkunft, die in Deutschland leben. Ziel ist deren Aufklärung über Verbraucherrechte, Stärkung ihrer Verbraucherkompetenz und Bekanntmachung der Verbraucherzentralen.

In einer wöchentlichen einstündigen Radiosendung im Radiosender Metropol FM werden 44 Sendungen im Jahr, jeweils mit deutschen und türkischen Sprechanteilen produziert, durch die jeweils eine Moderatorin oder ein Moderator von Metropol FM und eine Person vom Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg (TBB) führen.

Die Sendungen informieren über grundsätzliche Fragen und Aspekte des Verbraucherschutzes, greifen aber auch aktuelle Themen auf.

Nähere Informationen:

www.tbb-berlin.de/Projekte/aufgekl%C3%A4rt

Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (BMFSFJ)

BMFSFJ und UNICEF haben gemeinsam mit anderen Partnern die Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften initiiert. Die Initiative hat in einem partizipativen Prozess 2016 Mindeststandards zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften vorgelegt. Diese wurden 2017 und 2018 überarbeitet und um die Annexe zu LSBTI* Geflüchteten, geflüchtete Menschen mit Behinderungen und geflüchtete Menschen mit Traumafolgestörungen ergänzt.

Bis Ende 2018 wurden in ca. 100 Flüchtlingsunterkünften Gewaltschutzkoordinierungsstellen gefördert. Ihre Aufgabe war es, einrichtungsbezogene Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Im Zuge der Umsetzung dieser Mindeststandards in die Praxis wurden von UNICEF Trainingsmaterialien, Praxistools und Praxisleitfäden zu verschiedenen Themen erarbeitet und veröffentlicht. Die gemachten Erfahrungen und entwickelten Materialien werden 2019 den Trägern von Einrichtungen zur Verfügung gestellt – dies soll durch eine Servicestelle, durch die Gewaltschutzkoordinatorinnen und

-koordinatoren der Wohlfahrtsverbände, die Entwicklung eines Monitoring-tools und durch Fachveranstaltungen geschehen. Die Materialien werden an die aktuelle Entwicklung angepasst. Die Zusammenarbeit der Mitglieder der Initiative wird fortgesetzt.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Konzepts zum Schutz und zur Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern.

Nähere Informationen:

www.gewaltschutz-gu.de

3.3 Zielgruppenspezifische Angebote

3.3.1 Erwerbsfähige

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) (BMAS)

Das Arbeitsmarktprogramm FIM führt Flüchtlinge mittels niedrigschwelliger Angebote an den Arbeitsmarkt heran; zugleich werden sinnvolle Beschäftigungen während des Asylverfahrens geschaffen. Durch die Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung und Gestaltung der FIM und die Gewährung einer pauschalierten Kostenerstattung werden Kommunen und Länder entlastet. Die gewonnenen Erkenntnisse zu den Potenzialen und Fähigkeiten der Teilnehmenden werden erfasst, um sie ggf. später für weiterführende Maßnahmen zur Integration bzw. Arbeitsförderung zu nutzen. Die Förderung der FIM wird von der BA als befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes mit der Laufzeit von Sommer 2016 bis Ende 2020 durchgeführt.

Teilnehmende: arbeitsfähige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG über 18 Jahre, insbesondere Asylbewerber, die nicht mit einer schnellen Entscheidung über ihr Asylgesuch rechnen können. Ausgenommen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie vollziehbar Ausreisepflichtige einschließlich der Inhaber einer aufenthaltsrechtlichen Duldung.

Nähere Informationen:

<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Infos-fuer-Asylsuchende/arbeitsmarktprogramm-fluechtlingsintegrationsmassnahmen.html>

3.3.2 Bürgerschaftlich Engagierte, Verbände, Vereine, Migrantenorganisationen

Neben den zahlreichen nicht organisierten Freiwilligen, die mit viel Einsatz Hilfe leisten, gibt es auch organisierte, haupt- und ehrenamtliche Bereiche, die den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern und ausgezeichnete Arbeit leisten. Aufgrund der großen Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements bei der Stärkung der Teilhabekultur und interkulturellen Öffnung ist es erforderlich, bürgerschaftliches Engagement durch gute Rahmenbedingungen zu stärken. Dabei sollte sowohl eine aktive Teilhabe und Partizipation der Zugewanderten als auch die interkulturelle Öffnung sichergestellt werden.



Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (BMFSFJ)

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ besteht aus zehn verschiedenen Programmbereichen. Der größte Bereich sind die 300 lokalen „Partnerschaften für Demokratie“, die u. a. auch zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern beitragen sollen. Die 16 Landes-Demokratiezentren sind für die Koordination, Beratung und Qualifizierung von Personen zur Entwicklung einer Kultur der Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Programms verantwortlich. Zu den Beratungsangeboten gehört die Beratung von Opfern rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Darüber hinaus werden u. a. mehrere Modellprojekte gefördert, die innovative, präventiv-pädagogische Ansätze zur Auseinandersetzung mit neuen Herausforderungen und Konfliktbearbeitung in der Einwanderungsgesellschaft bzw. zum Empowerment besonders von Diskriminierungen Betroffener erarbeiten.

Nähere Informationen:

www.demokratie-leben.de

Förderung von Modellprojekten zu innerkultureller Kompetenz im Rahmen von Zusammenhalt durch Teilhabe; Förderung von Projekten zu innerverbandlichen Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten (BMI)

Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fördert in ländlichen und strukturschwachen Gegenden eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur durch die Unterstützung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Es werden gezielt Vereine und Initiativen unterstützt, die regional verankert sind. Bestehende Strukturen sollen auf- und ausgebaut werden. Sie können eigene Beraterinnen und Berater gegen Extremismus ausbilden und zukunftssträchtige Methoden entwickeln, um mehr Menschen für ein Ehrenamt zu begeistern.

Nähere Informationen:

www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/

Projekt „Teilhabe durch Engagement“ mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (BAGFA) (BMI)

Freiwilligenagenturen erproben an bundesweit zehn Standorten in Deutschland Wege, wie Flüchtlinge einen Zugang zu freiwilligen Engagement bekommen können und somit eine aktive Rolle in der Gesellschaft übernehmen können. Neben individueller Beratung zum passenden gesellschaftlichen Engagement werden auch Info-Workshops angeboten, die den Flüchtlingen Struktur und Wesen des freiwilligen Engagements erläutern. Die Theorie wird stets praktisch begleitet, um die ehrenamtlichen Helfer für die Herausforderungen des Alltags auszubilden. In konkreten Mitmachangeboten können sich Flüchtlinge so zum Beispiel als Engagierte ausprobieren und erste Kontakte in ihrem Umfeld knüpfen. Gemeinsame Exkursionen mit erfahrenen Freiwilligen zu Einrichtungen, in denen freiwilliges Engagement geleistet wird, geben darüber hinaus praktische Einsichten in Engagementmöglichkeiten vor Ort. Durch flankierende Angebote und gemeinsames Engagement schafft das Projekt so auch Begegnung zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft.

Teilnehmende: Freiwillige im Ehrenamt, geflüchtete Menschen, gemeinnützige Organisationen/ Vereine/Initiativen

Nähere Informationen:

<https://teilhabe.bagfa.de/projekt>

Stärkung der Aktiven aus Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit des Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen (IntB)

Das Projekt „samo-fa – Stärkung der Aktiven aus Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit“ des Bundesverbands Netzwerke von Migrantenorganisationen (BV-NeMO) unterstützt seit 04/2016 lokale Netzwerke von Migrantenorganisationen bei der Erweiterung und Qualifizierung ihrer ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit. Im Projekt werden bundesweit an über 30 Standorten rund 30.000 Ehrenamtler und Geflüchtete erreicht. Flüchtlinge werden informiert, beraten und begleitet sowie für gesellschaftliche Teilhabe aktiviert. Das Projekt baut hierbei auf die gemeinsame Migrationserfahrung von Ehrenamt-

lern und Flüchtlingen sowie sprachliche und kulturelle Kenntnisse der Ehrenamtlichen auf.

Teilnehmende: Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler vorwiegend aus Migrantenorganisationen, Geflüchtete

Nähere Informationen:

www.samofa.de

Menschen stärken Menschen – Patenschaftsprogramm (BMFSFJ)

Mit dem Patenschaftsprogramm sollte geflüchteten Menschen durch persönlichen, auf ihren individuellen Bedarf ausgerichteten, Kontakt die Alltagsintegration erleichtert und für die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger gute Rahmenbedingungen gefördert werden.

Dabei werden bestehende Organisationen beim Aufbau, der Qualifizierung und Begleitung neuer Tandems unterstützt, indem sowohl finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden als auch der Austausch zu bereits vorhandenem expliziten und impliziten Wissens in diesem Bereich gefördert wird.

Ziel ist die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements als wesentlicher Baustein für eine gelingende Integration, Teilhabechancen zu verbessern und mehr Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen, Überführung spontaner Hilfsbereitschaft in dauerhaftes Engagement, sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. In „Chancenpatenschaften“ erhalten vor allem junge Menschen, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die auch durch andere Angebote schwer zu erreichen sind, die Möglichkeit zu verstärkter Integration und gleichberechtigter Teilhabe.

Nähere Informationen:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/fluechtlingspolitik-und-integration/menschen-staerken-menschen

Förderungen und Zuwendungen der BpB (BMI)

Die BpB fördert Veranstaltungen und Projekte der politischen Erwachsenenbildung in Deutschland. Dabei können sowohl von der BpB anerkannte Bildungsanbieter bezuschusst, aber auch innovative Modellprojekte gefördert werden, die sich an Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte richten und zur gesellschaftlichen Teilhabe beitragen. Gefördert werden im Rahmen der Ausschreibung „Flucht – Migration – Integration“ noch bis Juni 2019 insgesamt 48 Modellprojekte zum Themenbereich.

Insbesondere sogenannte Migrantenselbstorganisationen sind angesprochen sich für eine Förderung mit einem Modellprojekt zu bewerben und/ oder perspektivisch einen Antrag auf Anerkennung als Träger der politischen Bildung zu stellen. Die BpB berät, begleitet und fördert die Träger für eine Weiterentwicklung und Qualifizierung als Akteure der politischen Bildung.

Zielgruppe: Teilnehmende an Seminaren, Veranstaltungen, Projekten, Konferenzen, Migrantenselbstorganisationen (Vereine, NGOs etc. von Menschen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung)

Nähere Informationen:

www.bpb.de/partner/foerderung/

Veranstaltungen, Interventionsprojekte, Qualifizierungsmaßnahmen der BpB (BMI)

Die BpB führt Veranstaltungen zu gesellschaftspolitischen Themen in ganz Deutschland durch und unterstützt die Veranstaltungen vieler anderer Institutionen der politischen Bildung im Rahmen von Kooperationen.

Insbesondere Formate der kulturellen Bildung bieten aufgrund der Methodenvielfalt die Möglichkeit, im ersten Schritt Sprachbarrieren zu überbrücken und durch kulturelle Zugänge Bildungs- und Integrationsprozesse zu unterstützen.

Im Rahmen des aktuellen medienpädagogischen Kooperationsprojektes „eye_land. Heimat, Flucht, Fotografie“ werden Perspektiven von Geflüchteten

auf ihr neues Umfeld sichtbar. Die ausgewählten Ergebnisse werden im April 2019 im Bundespresseamt ausgestellt.

Nähere Informationen:

www.bpb.de/veranstaltungen/

Strukturaufbau sowie Unterstützung von Ehrenamtlichen in Moscheegemeinden, bei islamischen Trägern und Migrantenorganisationen im Rahmen der Ausschreibung „Flucht und Islam“ (BMI)

Das BMI unterstützt das bereits bestehende oftmals ehrenamtliche Engagement in islamischen Organisationen und Initiativen von Migranten zur Flüchtlingshilfe und -integration durch Förderung von Maßnahmen des Strukturaufbaus und der Qualifikation in diesem Bereich. Außerdem werden Projekte mit Schwerpunkt der interreligiös organisierten Flüchtlingshilfe gefördert, in denen muslimische, christliche und jüdische Gemeinden und Einrichtungen dabei unterstützt werden, im Bereich der Flüchtlingsarbeit gemeinsam aktiv zu werden. Im Rahmen der Zielsetzung der Ausschreibung werden auch Projekte der politischen Bildung mit Flüchtlingen, die gesellschaftspolitisch relevante Themen wie z. B. die Prävention von Antisemitismus und weiteren Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufgreifen, gefördert.

Zielgruppen sind v. a. islamische Organisationen und Muslime.

Nähere Informationen:

www.deutsche-islam-konferenz.de

Strukturförderung für Migrantendachorganisationen (BMI)

Um bundesweit tätigen Migrantendachorganisationen den Aufbau von tragfähigen Strukturen und die Bildung von Netzwerken zu ermöglichen, fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mehrere Modellprojekte mit Migrantendachorganisationen. Ziel der Maßnahme ist, Migrantendachorganisationen bei ihrer Professionalisierung zu unterstützen, sie langfristig als Kooperationspartner zu stärken und sie mit anderen Akteuren der Integrationsförderung, einschließlich anderer Migrantendachorganisationen, zu vernetzen. So kann

sichergestellt werden, dass die Expertise von Migrantenorganisationen für die bundesweite Integrationsarbeit nutzbar und sichtbar gemacht wird.

Teilnehmende: bundesweit agierende Dachverbände von Migrantenorganisationen

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Strukturfoerderung-MO/strukturfoerderung-mo-node.html>

Integration durch Sport (BMI) – siehe Kapitel 3.3.3

Houses of Resources (BMI)

Im Rahmen des Modellprojekts „Houses of Resources“ erhalten die Ressourcenhäuser Fördermittel, um Migrantenorganisationen und andere lokale, integrativ wirkende Organisationen und Initiativen zu unterstützen. Die Unterstützungsleistungen umfassen u. a. Beratung, Unterstützung bei der Akquise von Mitteln, Begleitung bei der Durchführung von Projekten, Bereitstellung von Räumlichkeiten und Technik, aber auch die Hilfe beim Networking mit anderen Engagierten. Flankiert wird das Modellprojekt durch die kostenlosen Medientrainings „Wir bleiben im Gespräch“ der Neuen Deutschen Medienmacher mit Inhalten zur Öffentlichkeitsarbeit und dem Umgang mit Social Media im Bereich der Integration und Migrantenorganisationen.

Teilnehmende: Migrantenorganisationen, ehrenamtlich für Integration und den interkulturellen Austausch Engagierte, denen notwendige Fachkenntnisse, Ressourcen oder Kontakte zu integrationspolitisch relevanten Akteuren fehlen, um ihre Ideen und Vorhaben vor Ort auch in die Praxis umsetzen zu können

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Engagement/HouseOfResources/houses-of-resources-node.html>

Info.Dienst „Migration, Flucht und Gesundheit“ (BMG)

Der Info.Dienst ist ein quartalsweise erscheinendes Informationsmedium der BZgA zum Thema „Migration und öffentliche Gesundheit“. Das Magazin wird überwiegend von Multiplikatoren in der kommunalen Gesundheitsverwaltung, freien Trägern und Initiativen bezogen, die Projekte für die Zielgruppe von Migrantinnen und Migranten organisieren. Im Jahr 2015 wurde der Info.Dienst um den Themenkreis „Gesundheit von Flüchtlingen“ erweitert, der seit 2016 durch das BMG finanziert und redaktionell fortgeführt wird. Damit ist eine Grundlage geschaffen, bundesweit und kontinuierlich aktuelle Informationen über Veranstaltungen, Forschungsvorhaben und -ergebnisse zu migrations- und integrationsspezifischen Themen zu veröffentlichen.

Teilnehmende: Multiplikatoren der kommunalen Gesundheitsverwaltung, freie Träger und Initiativen

Bundesprogramm Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge (BMFSFJ)

Die sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration jüdischer Immigranten. Diese Zuschüsse sind bestimmt für die Schulung von Mitarbeitern, Durchführung von Fachtagungen und zentralen Maßnahmen im Bereich der Rechtsberatung sowie Öffentlichkeitsarbeit gegen Ressentiments und zugunsten sachlicher Information.

Nähere Informationen:

<https://www.bmfsfj.de/projekt-landkarte>

Verbundprojekt SHELTER: Safety and Help for Early adverse Life events and Traumatic Experiences in minor Refugees (BMBF)

Im Verbundvorhaben werden eLearning-Qualifikationskonzepte in drei Bereichen entwickelt

1. Folgen potenziell traumatisierender Belastungen
2. Umgang mit Selbst- und Fremdgefährdung
3. Schutzkonzepte in Institutionen.

Die geplanten Online-Kurse sollen einen Umfang von ca. 20 x 45 Minuten haben.

Teilnehmende: Berufsgruppen und freiwillige Helfer, die Kontakt zu begleiteten und unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen haben (insbesondere pädagogisches und medizinisch-psychologisches Fachpersonal und Leitungspersonal in Jugend- und Flüchtlingseinrichtungen sowie Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit)

Nähere Informationen:

shelter.elearning-kinderschutz.de/

THW-Projekt zur Integration von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migranten (BMI)

Das Technische Hilfswerk (THW) bemüht sich um die Gewinnung von Flüchtlingen als Helferinnen und Helfer. Ihnen wird angeboten, mit einer Grundausbildung bei THW-Ortsverbänden zu beginnen, wo ihnen vor allem technische Grundfertigkeiten vermittelt werden. Darüber hinaus kann durch gemeinsame Tätigkeit im THW der Austausch zwischen Flüchtlingen und der Aufnahmegesellschaft im Einsatz für andere gefördert, das Verständnis für die überragende Bedeutung des Ehrenamtes gestärkt und die Identifikation mit dieser Gesellschaft geweckt werden. Perspektivisch soll damit auch dazu beigetragen werden, den Zivil- und Katastrophenschutz für den Wiederaufbau in Nachkriegszeiten in den Ländern aufzubauen, aus denen die Flüchtlinge gekommen sind.

Teilnehmende: Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Nähere Informationen:

www.thw.de/DE/Mitmachen-Unterstuetzen/mitmachen-unterstuetzen_node.html

Förderung des Projekts „Migrantinnen und geflüchtete Frauen stärken“ von DaMigra (BMFSFJ)

Im September 2014 hat sich mit Unterstützung des BMFSFJ und des BAMF der Dachverband der Migrantinnenorganisationen, DaMigra gegründet, welcher als einziger Verband Migrantinnen in Deutschland herkunfts-, partei- und religionsübergreifend vertritt. Das derzeit geförderte Projekt „Migrantinnen und geflüchtete Frauen stärken“ hat die Schwerpunkte „Stärkung geflüchteter Frauen – Frauenspezifische Perspektive auf Flucht und Asyl“; „Stärkung von migrantenspezifischen Belangen in Politik und Öffentlichkeit“ und „Ausbau von Kooperationen und langfristigen Partnerschaften mit wissenschaftlichen Institutionen“.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Konzepts zum Schutz und zur Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern.

DaMigra hat über 70 Mitgliedsorganisationen und ist u. a. in vielen bundesweiten Gremien vertreten.

Teilnehmende: Frauen mit Migrationshintergrund und mit Fluchterfahrung

Nähere Informationen:

www.damigra.de

Multiplikatorenschulung (BMFSFJ, BMI)

Im Integrationsprozess von (Neu-)Zugewanderten kommt dem bürgerschaftlichen Engagement eine bedeutende Rolle zu. Damit sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ehrenamtlich engagieren können, bedarf es entsprechender Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung. Gefördert werden daher ein- oder mehrtägige Multiplikatorenschulungen.

Zielgruppe der Schulungen sind alle Vereine und Organisationen der Integrationsarbeit, in denen Ehrenamtliche tätig sind, mit besonderem Schwerpunkt auf der Unterstützung von Migrantenorganisationen, die selbst Integrationsmaßnahmen durchführen möchten und hierzu noch Qualifizierungsbedarf haben.

Innerhalb der Projektförderung wird unterschieden zwischen einer Multiplikatorenschulung für Teilnehmende/Mitwirkende an Jugendprojekten (BMFSFJ) und Projekten ohne Altersbegrenzung (BMI).

Teilnehmende: Ehrenamtliche in Vereinen und Organisationen der Integrationsarbeit

Nähere Informationen:

www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Integrationsprojekte/integrationsprojekte-node.html

Flüchtlingsarbeit in Mehrgenerationenhäusern im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017–2020) (BMFSFJ)

Die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte ist ein fakultativer Schwerpunkt im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Die Umsetzung kann auch zeitlich befristet erfolgen.

440 der rund 540 Mehrgenerationenhäuser (MGH) halten gezielte Angebote für die Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017–2020) vor. Mit fast 3.300 Angeboten werden jährlich ca. 100.000 Menschen erreicht. Dabei bedienen die MGH eine breite Palette an Angeboten. Sie reichen von interkulturellen Festen und Tanzabenden über Kochgruppen, Fahrradwerkstätten und Patenschaften bis hin zu Sprachkursen und konkreten Beratungsleistungen, etwa in den Bereichen Wohnungssuche, Anerkennung von Bildungsabschlüssen oder Hilfe bei Behördengängen.

Nähere Informationen:

www.mehrgenerationenhaeuser.de/programm/was-ist-das-bundesprogramm/die-programmschwerpunkte

MiMi – Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen (IntB)

Mit mehrsprachigen, breit gefächerten sowie kultur- und geschlechtersensiblen Angeboten werden Zugangsbarrieren zum Hilfesystem für (potenziell) bedrohte geflüchtete Frauen, Migrantinnen und Kinder abgebaut.

Das Projekt des Ethno-Medizinischen Zentrums e.V. zielt auf das Empowerment der Betroffenen und die Stärkung ihrer Selbsthilfepotenziale. Es erfolgt primär Gewaltprävention in Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften, im familiären wie auch im öffentlichen Bereich. Das Projekt schult an elf Standorten in zehn Bundesländern engagierte, sprachlich versierte und gut vernetzte Migrantinnen und Migranten zu interkulturellen Mediatoren für Gewaltprävention. Später führen diese muttersprachliche Info-Veranstaltungen zur Gewaltprävention für ihre Landsleute in Unterkünften, Kulturzentren oder Sprachkursen durch. Hierbei nutzen sie standardisiertes Informationsmaterial und einen Frauenratgeber für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Fachkräfte und Multiplikatoren des Gewaltschutz- und Hilfesystems werden unterstützt. Auf Wunsch von Betroffenen und in Kooperation mit Fachdiensten der Beratung und Prävention, werden auch männliche Mediatoren eingebunden. Die Ausbildung umfasst für die Männer zusätzlich eine kritische Auseinandersetzung mit Männlichkeitsentwürfen im Gewaltkontext.

Ehrenamt in Vielfalt (IntB)

Das im Januar 2019 gestartete Projekt zielt auf die Verbesserung der Teilhabe von geflüchteten Familien, die Kinder und Angehörige mit einer Behinderung haben. Hierfür wird der Fachverband Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) als bestehender Struktur der selbstorganisierten Behindertenhilfe mit 280 Mitgliedsorganisationen in 12 Landesverbänden für diese Zielgruppe qualifiziert. Es findet ein interkultureller und fachlicher Kompetenztransfer des Vereins MINA e.V. – Leben in Vielfalt zum bundesweiten Fachverband und seinen Beratungsstellen statt.

Nähere Informationen:

www.mina-berlin.eu

Koordinierung, Qualifizierung und Förderung der ehrenamtlichen Unterstützung von Flüchtlingen (IntB)

Die Maßnahmen schaffen an 32 Caritasstandorten Koordinierungsstellen, die Ehrenamtliche beraten und unterstützen. Hierzu werden Workshops und Fortbildungen durchgeführt, sowie weitere inklusive, d.h. unter Einbindung der Gruppe der Geflüchteten, Qualifizierungsmaßnahmen und Veranstaltungen angeboten. Qualifizierungsangebote bereiten Ehrenamtliche auf ihre Tätigkeit vor und begleiten sie in ihrer Arbeit, die je nach Standort individuelle Begleitungen und/oder spezifische Angebote, wie etwa ein Begegnungscafé, eine Fahrradwerkstatt oder medizinische Hilfe, umfasst. Mit Hilfe von Ehrenamtlichen werden Angebote für Geflüchtete geschaffen, hierzu zählen u. a. Sprachlernangebote, Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche oder Begleitung im neuen Sozialraum.

Ein weiterer Schwerpunkt zielt auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher ab. Öffentlichkeitsarbeit, auch unter Verwendung neuer Medien, und Informationsveranstaltungen zielen auf das Erreichen neuer Zielgruppen ab. Hierzu zählt insbesondere auch die Aktivierung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund für ehrenamtliches Engagement.

Begegnung und Partizipation im Engagement mit Geflüchteten (IntB)

Die im Projekt geförderten Ehrenamtskoordinierungsstellen der Arbeiterwohlfahrt stärken die Synergien und Mehrwerteffekte in den vor Ort aufgebauten Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit. Folgende Schwerpunkte werden verfolgt:

1. Die nachhaltige Verbesserung der Strukturen zur Koordinierung von Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit mit dem Ziel der Inklusion und Akzeptanz der Geflüchteten in der Bevölkerung
2. Die Erweiterung und Bündelung vorhandener Ressourcen und Kompetenzen bei Haupt- und Ehrenamtlichen
3. Akquise, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen, darunter auch Geflüchtete

4. Die Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabemöglichkeiten von Geflüchteten, insbesondere die Unterstützung von bislang noch wenig aktiven Personengruppen
5. Empowerment, Förderung von Hilfe zur Selbsthilfe und die Förderung von Selbstorganisation von Geflüchteten

Die Koordinatorinnen und Koordinator sind wichtige Ansprechpersonen, die u. a. dabei helfen, die verschiedenen Logiken zwischen Haupt- und Ehrenamt zu vermitteln und zur Verstetigung des Engagements in der Flüchtlingsarbeit beitragen. Eine solidarische Haltung gegenüber Menschen in Not und auf der Suche nach Schutz durch die Unterstützung des Engagements zu stärken, ist ein wesentlicher Beitrag, den die Koordinierungsstellen leisten.

Engagement gewinnt – Integration gelingt (IntB)

Das durch 41 umsetzende Stellen realisierte Projekt verfolgt drei wesentliche Ziele:

1. Die Stärkung der hauptamtlichen Arbeit mit Engagierten durch einen nachhaltigen Auf- und Ausbau der Rahmenbedingungen und personellen Ressourcen
2. Die Stärkung der Ehrenamtlichen in den jeweiligen Einrichtungen und Sozialräumen durch Koordination, Beratung, Begleitung und Qualifizierung
3. Das Empowerment von geflüchteten Menschen im Integrationsprozess im Sinne einer sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe.

Weiterhin organisieren die umsetzenden Stellen vor Ort Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten und Freizeitangebote für geflüchtete Menschen. Die ehrenamtlich Engagierten unterstützen z. B. als Mentoren in Form von Gruppenangeboten oder als Sprachmittler oder Coaches. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband begleitet die Tätigkeiten der Projektträger fachlich und formell und bietet verschiedene Qualifizierungsangebote und Publikationen für Hauptamtliche an.

Teilhabe durch Engagement – ehrenamtliche Unterstützung von, für und mit Geflüchteten (IntB)

25 lokale Träger aus Kirche und Diakonie setzen das Projekt des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung e.V. in 15 Bundesländern und an 30 Standorten um. Ziel ist die qualitative Verbesserung und Verstetigung des freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit durch Qualifizierung und Koordinierung.

Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren vor Ort versorgen die in etwa paritätisch vertretenen städtischen, als auch die ländlichen Räume mit den entsprechenden Angeboten für freiwillig Engagierte. Sie bauen vor Ort das lokale und regionale Netzwerk aus und legen den Fokus auf die Gewinnung, Qualifizierung und Beratung von freiwillig Engagierten mit und ohne Fluchtgeschichte. Schwerpunkte der Arbeit bilden die Unterstützung der freiwillig Engagierten, deren Stärkung im Umgang mit Anfeindungen, die Bildung und Förderung von nachhaltigen Strukturen sowie die Schaffung von strukturierten, interkulturellen und niedrigschwelligen Begegnungsräumen. Freiwillig Engagierte erfahren Begleitung, Wertschätzung und Unterstützung im Fall von Überforderung.

Netzwerk Plus (IntB)

Der Projektträger Über den Tellerrand e.V. organisiert seit 2013 an mittlerweile 34 Standorten im Bundesgebiet niedrigschwellige Begegnungsprojekte (Kochen, Gärtnern, Tandem- und Patenprogramme, Job Buddy) mit Geflüchteten und Beheimateten.

Ziel des Projektes „Netzwerk Plus“ ist die Koordinierung, Verstetigung, Betreuung und Qualifizierung (ÖA, Fundraising) des bundesweiten Ehrenamtlichennetzwerkes durch den Einsatz von Ehrenamtskoordinatoren an fünf Standorten sowie einer bundesweiten Koordinierungsstelle. Dazu gehören die Vernetzung der Ehrenamtlichen, die Gewinnung weiterer Ehrenamtlicher mit und ohne Fluchthintergrund, die Etablierung weiterer Begegnungsformate, die Ansprache unterrepräsentierter Gruppen (Frauen mit Fluchtgeschichte), die Fortbildung und Evaluierung und die Kooperation mit anderen

Einrichtungen wie VHS, Tafeln, Freiwilligendienste etc. Der Austausch und die Begegnung von Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte auf Augenhöhe soll ausgeweitet, verstetigt und qualifiziert werden, das Onboarding verbessert und Kooperationen ausgebaut werden. Messbare Kriterien der Zielerreichung sind u. a. die Anzahl der neuen Engagierten, die Anzahl und Qualität der Begegnungsformate und die Steigerung der Diversität des Ehrenamtes. Durch das Projekt sollen die lokalen Netzwerke nachhaltig verankert werden.

Brückenbau – Vielfalt begegnen (IntB)

Im Rahmen der Maßnahme leisten die Partner ZWST und IsraAid psychosoziale Betreuung von weiblichen Geflüchteten, Opfern sexualisierter Gewalt und weiterer vulnerabler Gruppen in Unterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen und initiieren regionale Begegnungen von Frauen mit Fluchterfahrung aus anderen Zuwanderergenerationen, um die Vernetzung und zivilgesellschaftliche Einbindung geflüchteter Frauen und Kinder zu stärken.

Neben der Arbeit mit den Hauptzielgruppen von Frauen und Kindern werden auch Angebote für und mit Männern durchgeführt, um eine möglichst umfangreiche Zielerreichung zu gewährleisten. Interessierte werden im Rahmen von Pilotprojekten dazu angeleitet, eigene soziale Aktivitäten in ihrer Community zu starten und sich damit eine aktive Rolle in der Zivilgesellschaft zu schaffen.

Brückenbau schafft mit einem multikulturellen, multiprofessionellen Team die Symbiose aus Interkultureller psychosozialer Versorgung in arabischer, deutscher und englischer Sprache sowie Empowerment- und Integrationsarbeit.

Es bestehen Netzwerke zu Einrichtungen in Berlin, Brandenburg und Baden-Württemberg. Das Team arbeitet in Einrichtungen kooperierender Träger, steht aber auch anderen Einrichtungen zur Verfügung. Über das Netzwerk der in der ZWST zusammengeschlossenen jüdischen Wohlfahrtspflege wurden bundesweit Freiwillige gewonnen, die an lokalen Dialog- und Begegnungspunktpunkten, in Bochum und Hattingen und Osnabrück Frauen mit

Fluchterfahrung die Möglichkeit bieten, sich auszutauschen, zu begegnen und aktiv zu werden.

Koordinierung, Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements für und von Geflüchteten in den Tafeln (IntB)

Die Bildungsakademie der Tafel Deutschland gGmbH („Tafel-Akademie“) will Geflüchtete für das Ehrenamt in den Tafeln gewinnen. Damit soll zum einen der seit 2015 gestiegenen Zahl der Tafel-Kundschaft und dem erhöhten Bedarf an Lebensmitteln und Tafel – Ehrenamtlichen Rechnung getragen werden. Zum anderen wird die gleichberechtigte Teilhabe von geflüchteten Menschen am gesellschaftlichen Leben in Deutschland durch Ausbau des ehrenamtlichen Engagements für und von Geflüchteten in den Tafeln gefördert und der gesellschaftliche Zusammenhalt durch Erschaffung von Gelegenheitsstrukturen für Begegnung und Austausch zwischen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung gestärkt. Dazu werden hauptamtliche Stellen bei Tafel Deutschland Bund und in den Landesorganisationen geschaffen, um Geflüchtete für das Ehrenamt zu gewinnen, lokale Fortbildungen für Tafel-Ehrenamtliche zu organisieren und Begegnungsräume zu schaffen.

Zusammen stark! – Ehrenamt (IntB)

Zehn Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes sind mit 17 Projektstandorten am Projekt beteiligt (Landesverbände Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein, Oldenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe).

Zur bedarfsgerechten Unterstützung geflüchteter Menschen und der vielfältigen Engagementförderung für eine kontinuierliche und flächendeckende Verstetigung der Hilfen „Hand in Hand“ steht 2019 im Fokus:

1. Die nachhaltige Gewinnung, Bindung, Koordinierung, gezielte Qualifizierung, Begleitung und Vernetzung von Ehrenamtlichen mit und ohne Migrationshintergrund auf lokaler Ebene und deren langfristige Bindung

2. Konzipierung und Schaffung von Gelegenheitsstrukturen
3. Sensibilisierung der DRK-Gemeinschaften vor Ort, offen und kultursensibel für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu sein.

Zusammen stark! – Empowerment (IntB)

Sieben Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes sind mit neun Projektstandorten am Projekt beteiligt (Landesverbände Baden-Württemberg, Badisches Rotes Kreuz, Hessen, Nordrhein, Oldenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt).

Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf Empowerment von Frauen, Mädchen und Familien. Die Zielgruppen sollen in ihrem Sozialraum erreicht, Stärken ermittelt und gefördert und Eigeninitiative und Partizipation ermöglicht werden.

Hierfür sollen (Schutz-)Räume zur individuellen Entwicklung und zur Aktivierung eigener Ressourcen geschaffen werden. Dies geschieht insbesondere durch die Schaffung partizipativer und niedrigschwelliger Begegnungsmöglichkeiten, durch die Gewinnung und Fortbildung Ehrenamtlicher, die bei der Bewältigung alltäglicher Herausforderungen unterstützen und durch die Einbindung relevanter Angebote im Sozialraum. Auch die Stärkung der Prävention in den Bereichen Gesundheit und Gewaltschutz sind Ziel des Projekts. Dies wird durch das Angebot entsprechender Präventionsmaßnahmen und -veranstaltungen sichergestellt als auch durch die Erstellung spezifischer Informationsmaterialien. Ein weiterer Aspekt des Projekts ist die Erweiterung der Bildungs- und Teilhabeperspektive für Frauen und Kinder. Hier liegt insbesondere die Stärkung der Mutter/Eltern-Kind-Beziehung, Initiierung kompetenzfördernder Angebote für Kinder und die Beratung, Begleitung zu und Durchführung von Bildungsangeboten für Mütter, Väter und Familienverbände.

Ehrenamtler mit Migrationshintergrund im Einsatz für Flüchtlinge (IntB)

Der Dachverband Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände schult Flüchtlingskoordinatoren in den Mitgliedsverbänden mit dem Ziel der Einrichtung von „Flüchtlingsbeauftragten“ in den Mitgliedsorganisationen. Diese entwickeln niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Flüchtlinge insbesondere für die gesellschaftliche Integration und die Unterstützung beim Einstieg in Bildung, Ausbildung, Beruf. Das Projekt wird mit Hilfe von Schulungsseminaren, Vernetzung und Seminaren für und Begleitung von Flüchtlingen umgesetzt.

Nähere Informationen:

www.bagiv.de

3.3.3 Sporttreibende und Sportvereine

Der Sport birgt ein großes Integrationspotenzial. Sport fördert die Begegnung von Menschen ganz unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft. Er schafft Verständigung und baut wechselseitige Vorurteile im gemeinsamen Erleben ab. Der Sport vermittelt darüber hinaus Werte, Verhaltens- und Orientierungsmuster – wie Fair Play, Regelakzeptanz und Teamgeist – und trägt dadurch zur gesellschaftlichen Integration bei. Die integrative Kraft des Sports erreicht – schnell und nachhaltig – emotionale Ebenen und kann daher stärker als wissensbasierte Handlungsfelder der Integration ein „Wir“-Gefühl schaffen. Integration im Sport und durch Sport findet aber nicht automatisch statt. Daher muss die Integration im und durch Sport gezielt gefördert werden. Insbesondere die Vielzahl der in Verbänden und Vereinen ehrenamtlich Engagierten müssen bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützt werden.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

Integration durch Sport (BMI)

Ziel des Programms ist es, Menschen mit Migrationshintergrund dafür zu gewinnen, sich aktiv auf allen Ebenen des Vereinslebens einzusetzen – sowohl als aktive Mitglieder als auch als Ehrenamtliche (Integration in und durch den Sport). Zusätzlich werden Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche und Funktionäre aus der Aufnahmegesellschaft für den Umgang mit Interkulturalität im Sport angeboten.

Teilnehmende: Asylbewerber und Geduldete, unabhängig von Herkunft und Bleibeperspektive sowie Menschen mit Migrationshintergrund und bislang im Sport unterrepräsentierte Gruppen, z. B. Mädchen und Frauen, ältere Personen und sozial Benachteiligte

Nähere Informationen:

<https://integration.dosb.de/inhalte/ueber-uns/das-programm>

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/IntegrationSport/integrationsport-node.html>

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integration-sport/integration-sport-node.html>

Willkommen im Fußball (IntB)

In dem Projekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit der DFL Stiftung werden an 23 Standorten der Bundesliga und der Zweiten Bundesliga lokale Bündnisse der Profivereine mit Amateurvereinen, Bildungseinrichtungen, Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbänden etc. ins Leben gerufen, die Fußball- und Bildungsangebote für junge Flüchtlinge bis 27 Jahre organisieren. Durch Fußball- und Bildungsangebote für junge Geflüchtete bis 27 Jahre werden die Kompetenzen der Jugendlichen umfassend gestärkt und ihre gesellschaftliche Teilhabe gefördert. Dabei sollen in dem Projekt keine exklusiven Angebote nur für Flüchtlinge geschaffen werden, sondern vor allem integrative Angebote gefördert werden. Gefördert werden vor allem Maßnahmen in drei Schwerpunktbereichen: „Sportangebote für geflüchtete Mädchen und Frauen“, „Qualifizierung von Geflüchteten für das Ehrenamt

im Sportverein“ sowie „Systematische Verknüpfung von Sportangeboten mit Berufsorientierung“.

Nähere Informationen:

www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/themen/gesellschaft-und-teilhabe/sport/-willkommen-im-fussball--326228



Willkommen im Sport (IntB)

Mit dem Projekt des Deutschen Olympischen Sportbunds sollen Geflüchtete im Sinne einer gelebten Willkommenskultur an Sport- und Bewegungsangebote herangeführt und Vereine zur Bereitstellung entsprechender zielgruppenorientierter und niedrigschwelliger Angebote befähigt werden. Insbesondere sollen Teilhabe und Partizipationsmöglichkeiten von Geflüchteten gestärkt werden, indem diese aktiv in den Verein eingebunden und an ein Ehrenamt herangeführt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der gezielten Ansprache von Frauen und Mädchen mit Fluchtgeschichte. Ein Schwerpunkt wird auf Qualifizierungsangebote im Sport (Übungsleiterausbildung) und Schwimmkurse (insbes. für Frauen und Mädchen) gelegt.

Nähere Informationen:

www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/themen/gesellschaft-und-teilhabe/sport/-willkommen-im-sport--326340

2:0 für ein Willkommen/DFB-Stiftung Egidius Braun (IntB)

Das Projekt der DFB-Stiftung Egidius Braun zielt auf die Förderung der Integration von Geflüchteten im und durch Fußball. Gefördert werden sollen hierzu in 2019 insbesondere:

- Bildungs- und Nachhilfeangebote (z. B. spezielle Sprachförderprogramme)
- Begegnungsfeste (z. B. Aktionstage in Schulen etc.)
- Schul-Fußball-AGs für Flüchtlingskinder
- Qualifizierungsmaßnahmen für Tätigkeiten im Fußball (niedrigschwellige Angebote)
- Organisation von Ausbildungs-, Praktikums- und Jobbörsen
- Vernetzungstreffen zum Austausch thematisch entsprechend engagierter Akteure im Fußballbereich
- Spezielle Programme und Maßnahmen für geflüchtete Frauen und Mädchen.

Teilnehmen können alle fußballinteressierten Flüchtlinge unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Dabei sollen in dem Projekt keine exklusiven Angebote nur

für Flüchtlinge geschaffen werden, sondern vor allem integrative Angebote gefördert werden.

Nähere Informationen:

www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/themen/gesellschaft-und-teilhabe/sport/-2-0-fuer-ein-willkommen--326322

Orientierung durch Sport (IntB)

Das Vorhaben der Deutschen Sportjugend zielt darauf ab, Aktivitäten für junge (unbegleitete) Menschen mit Fluchterfahrung sowie Maßnahmen zur Koordination und Qualifizierung in diesem Themenfeld zu verstetigen, anzuregen und zu fördern. Dies soll geschehen durch:

- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und Mitgliedschaft in Sportvereinen, ergänzt durch zusätzliche Angebote wie Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung, Bewerbungstraining etc. sowie Schwimmkurse
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Mädchen und junge Frauen sowie Angebote zu deren Empowerment
- Teilnahme und mitgestaltende Teilhabe in den Projekten, den sportlichen Netzwerken sowie Sportveranstaltungen
- Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote (Übungsleiter/in, Schiedsrichter/in)
- Fortbildungen und Qualifizierung der Ehrenamtlichen und Multiplikatorinnen im Themenfeld Integration und Unterstützung interkultureller Ansätze (Weiterbildungen und Austausch zwischen den Vereinen)
- Koordination und Weiterentwicklung des Aufgabengebietes

Teilnehmen können alle sportinteressierten jugendlichen Flüchtlinge unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Dabei sollen in dem Projekt keine exklusiven Angebote nur für Flüchtlinge geschaffen werden, sondern vor allem integrative Angebote gefördert werden.

Nähere Informationen:

www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/themen/gesellschaft-und-teilhabe/sport/-orientierung-durch-sport--326336

3.3.4 Künstler und Kulturschaffende

Der kulturellen Integration kommt eine Schlüsselfunktion bei der gesellschaftlichen Integration zu. Die aktive Teilhabe am Kulturleben bildet eine wichtige Voraussetzung, um das gesellschaftliche Zusammenleben zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Kulturinstitutionen unterstützt werden, bei ihrem Personal, ihrer Programmgestaltung und ihrem Publikum die Vielfalt unserer Gesellschaft angemessen anzusprechen und institutionell widerzuspiegeln.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

Projekte zur kulturellen Integration (BKM)

Kulturpolitisches Ziel der Bundesregierung ist es, dass grundsätzlich jeder und jedem Einzelnen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion und sozialer Lage gleiche Möglichkeiten der Teilhabe eröffnet werden. Der Bund gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) Zuwendungen zur Durchführung von gesamtstaatlich bedeutsamen Vorhaben der Vermittlungsarbeit und Integration. Gefördert werden modellhafte Projekte, mit denen Kultureinrichtungen die Diversität bei Personal, Programm und Publikum und die Vermittlung und Bildung weiter stärken. Menschen, die bisher kaum von kulturellen Angeboten Gebrauch machen, sollen künftig vermehrt erreicht werden.

Nähere Informationen:

www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/kulturelle-bildung/modellprojekte-foerdern

Online-Portal: Integrationsmaßnahmen im Musikbereich (BKM)

Ziel der Plattform „Musik und Integration“ des Deutschen Musikinformationszentrums ist es, Engagierten aus den Bereichen der Integrationsarbeit praxisbezogene Informationen zu vermitteln und Anregungen für neue Angebote und deren Verwirklichung zu geben. Seit 2015 hat das MIZ die Entwicklung musikalischer Angebote für Geflüchtete intensiv begleitet. Erfahrungen, die die Akteure in ihrer Arbeit gesammelt haben, wurden dabei zum wichti-

gen Impuls für den Aufbau dieser Plattform. Die Projektdatenbank bietet nun einen Überblick über derzeit laufende Initiativen in ganz Deutschland, während Fachbeiträge Hintergrundinformationen zu spezifischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Integrationsarbeit liefern. Über konkrete Probleme und ihre Lösungen berichten Reportagen über ausgewählte Projekte im Journal, eine FAQ-Seite beantwortet grundlegende Fragen und bietet auf diese Weise Hilfe zur Selbsthilfe. Literatur-, Link- und Dokumentensammlungen bündeln systematisch aufbereitete weiterführende Informationen zum Thema.

Wesentlich für die Qualität der Arbeit mit Geflüchteten ist der Austausch mit anderen. Neben dem lokalen Wirkungskreis bieten hierfür auch überregionale Netzwerke gute Möglichkeiten. Das Portal „Musik und Integration“ gibt Veranstaltern und Akteuren der musikalischen Integrationsarbeit die Gelegenheit, voneinander zu lernen, Wissen zu teilen und Kooperationen zu initiieren. Wie die Integrationsprojekte selbst lebt auch das Portal von aktiver Beteiligung und vom langfristigen Engagement.

Nähere Informationen:

<https://integration.miz.org/>



Projekt „Media Residents – Netzwerk für Menschen mit Publikationshintergrund“ (BMJV)

Einrichtung eines Coworking Space mit 20 voll ausgestatteten Media-Arbeitsplätzen zu Recherche, Produktion und Bearbeitung eigener Formate im Internet, die Geflüchteten mit Publikationshintergrund (geflüchtete Journalisten bzw. Publisher) und einheimischen Medienmachern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Coworking Space soll eine Anlaufstelle für Geflüchtete für Beratung, Weiterbildung und Integration sein.

Das Projekt dient als Schnittstelle zwischen Initiativen, Medienunternehmen und Multiplikatoren, um die gesellschaftliche und mediale Teilhabe von Geflüchteten zu fördern. Deutschland und die Geflüchteten sollen im Netz miteinander ins Gespräch kommen und Verständnis füreinander entwickeln. Die Geflüchteten sollen zu Counterspeech befähigt werden und Hatespeech gezielt entgegenwirken. Das Projektteam koordiniert und unterstützt die Medienmacher, die in der deutschen Gesellschaft integriert werden sollen.

Teilnehmende: Geflüchtete mit Publikationshintergrund und einheimische Medienmacher

Nähere Informationen:

<https://media-residents.de/>

3.3.5 Integration im Wohnumfeld

Nach der Familie und neben der Arbeit ist die unmittelbare Nachbarschaft von entscheidender Bedeutung für die Integration. Vor Ort entscheidet sich, ob ein Quartier sicher, lebenswert, offen und integrativ ist. Die Integration findet vornehmlich in den Kommunen und Wohnquartieren statt. Dazu sind Projekte erforderlich, die Information und Orientierung bieten, Anerkennung und Teilhabe fördern und interkulturellen Dialog und Begegnung stärken. Diese Integrationsprojekte zielen daher auf die Verbesserung des Zusammenlebens aller Bevölkerungsteile, einschließlich der Zugewanderten, ab.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

Wohnumfeldbezogene gemeinwesenorientierte Projekte für junge und erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (BMFSFJ, BMI)

Gefördert werden lokale Integrationsprojekte für junge Menschen (12–27 Jahre, Förderung durch BMFSFJ) und altersunabhängige Projekte (Förderung durch BMI) zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten und Geflüchteten. Die Ausschreibung erfolgt in der Regel jährlich zu thematischen Schwerpunkten.

Mit den Projekten sollen die Kompetenzen der Zuwanderinnen und Zuwanderer gestärkt, ihre aktive Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben – u. a. durch Einbeziehung von Migrantenorganisationen in die Inte-



grationsarbeit vor Ort – unterstützt sowie die wechselseitige Akzeptanz von Zuwanderer- und Aufnahmegesellschaft verbessert werden. Zudem haben sie Kriminalitäts- und Gewaltprävention zum Ziel.

Teilnehmende: Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund, auch als Maßnahmen der nachholenden Integration. Auch deutsche Staatsangehörige, wenn sie nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind sowie Ausländer,

die eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist

- eine Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG oder
- eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen.
- Keine Teilnahmemöglichkeit für Asylbewerber, die aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen.

Nähere Informationen:

www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Integrationsprojekte/integrationsprojekte-node.html

Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ (BMFSFJ)

Das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ basiert auf einer gemeinsamen Initiative des BMFSFJ, fünf Stiftungen und einem Unternehmen. Im Rahmen des Programms soll bürgerschaftliches Engagement in Städten und Gemeinden strategisch weiterentwickelt und nachhaltige Partnerschaften zur Engagementförderung – zwischen öffentlicher Hand, Zivilgesellschaft und lokaler Wirtschaft – initiiert und ausgebaut werden.

Besonderes Merkmal des Programms ist es, dass die teilnehmenden Städte selbst entscheiden können, welche Schwerpunkte sie bei ihrer Arbeit setzen wollen, je nachdem welche Bedarfe vor Ort bestehen.

In einigen der Engagierten Städte liegt der Schwerpunkt der Arbeit in den Bereichen „Migration/Flüchtlingshilfe“ und „Demografischer Wandel“.

Nähere Informationen:

www.engagiertestadt.de/

Jugendmigrationsdienst im Quartier – Zusammenleben gestalten (BMI, BMFSFJ)

Im Modellprogramm Jugendmigrationsdienst (JMD) im Quartier wird an 16 Modellstandorten erprobt, wie die Lebenssituation und -welten der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert und das soziale Zusammenleben vor Ort gestärkt werden kann. Die Modellstandorte befinden sich in aktuellen bzw. ehemaligen Gebieten der Sozialen Stadt und sind in bestehenden JMD eingerichtet. Im Rahmen des Modellprojekts sollen strukturelle Veränderungsprozesse angestoßen sowie Zugangsbarrieren zu sozialen Diensten und zu Angeboten im Quartier identifiziert und abgebaut werden. In Kooperation zwischen Jugendmigrationsdiensten, der Quartiersentwicklung und weiteren Akteuren im Quartier werden Mikroprojekte mit den jungen Teilnehmenden entwickelt und umgesetzt.

Das ressortübergreifende Modellprogramm wird von Juli 2017 bis Dezember 2021 durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und ist Teil der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt der Bundesregierung.

Teilnehmende: Insbesondere junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren in den Modellquartieren

Nähere Informationen:

www.jmd-im-quartier.de

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (BMBF)

In Kommunen werden zusätzliche Personalstellen zur Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte finanziert (i.d.R. eine Personalstelle pro Kommune, ab 200.000 Einwohnern bis zu zwei Personalstellen, ab 500.000 Einwohnern bis zu drei Personalstellen) sowie flächendeckend Beratungs- und Weiterbildungsangebote für mehrere Kommunen zur besseren Ein- und Anbindung von Neuzugewanderten in das kommunale Bildungssystem geboten. Zusätzlich fördert das BMBF gemeinsam mit Stiftungen die Unterstützung durch das Ehrenamt.

Laufzeit der Einzelprojekte ist jeweils zwei Jahre; eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich. Die Förderrichtlinie ist eingebettet in die übergreifende „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ und zielt insgesamt auf ein verbessertes Bildungsmanagement im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung. Die Nutzung und strategische Auswertung von Daten spielt dabei eine wesentliche Rolle (Bildungsmonitoring).

Teilnehmende: Landkreise und kreisfreie Städte

Nähere Informationen:

www.transferinitiative.de/bildung-fuer-neuzugewanderte.php

3.3.6 Studierende und Studieninteressierte

Die Zielgruppe umfasst deutsche und internationale Studierende an Hochschulen, die sich für die Integration Geflüchteter an Hochschulen engagieren. Dieses Engagement stärkt nicht nur ihre interkulturellen Kompetenzen, sondern fördert in vielen Fällen zugleich die Praxisbezogenheit und internationale Orientierung ihres Fachstudiums. Studieninteressierte Flüchtlinge wiederum profitieren von frühzeitigen Kontakten zu deutschen und anderen internationalen Kommilitonen und lernen deren Wissen und Werte kennen.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

STIBET – Stipendien- und Betreuungsprogramm für ausländische Studierende und Doktoranden sowie DAAD-Preis (AA)

Das bundesweite Stipendien- und Betreuungsprogramm (STIBET) des DAAD verfolgt das Ziel der Steigerung der internationalen Attraktivität des Hochschulstandorts Deutschland. Die Programmlinie STIBET dient der verbesserten Betreuung und Integration von ausländischen Studierenden und Doktoranden und stellt für diese gleichzeitig Stipendien bereit. Die Betreuungsmittel stehen auch zur Verfügung, um studierwillige Flüchtlinge zu informieren, Propädeutika anzubieten und sie während des Studiums zu begleiten. Ziel der Programmlinie ist es, Projekte zu initiieren, die den Studienerfolg ausländischer Studierender erhöhen, die Studieneingangsphase erleichtern, die soziale Integration verbessern, die fachliche Studienbetreuung verstärken, die interkulturelle Kompetenz erhöhen und die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Teilnehmende: An der jeweiligen Hochschule eingeschriebene Bildungsausländer

Nähere Informationen:

www.daad.de/hochschulen/betreuung/stibet/de/

Leadership for Syria (AA)

Es handelt sich um ein Sonderstipendienprogramm zur akademischen Aus- und Fortbildung von 200 syrischen Nachwuchswissenschaftlern in Deutschland. Im Programm wurden Individualstipendien zur Erlangung eines Bachelor-, Master- oder Doktorgrades in allen wissenschaftlichen Disziplinen (außer Medizin, Pharmazie und Jura) vergeben. Angesichts Bürgerkrieg, Flucht und Vertreibung wurde es als nachhaltiger Beitrag zum Aufbau einer künftigen Elite für den Wiederaufbau Syriens konzipiert.

Zusätzlich zum individuellen Studien- oder Forschungsvorhaben absolvierten alle Master- und Promotionsstipendiaten ein gesellschaftspolitisches Begleitstudium im Blended-Learning-Format an der Universität Konstanz.

Archaeological Heritage Network und „Stunde Null – Eine Zukunft für die Zeit nach der Krise“ (AA)

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) unterstützt zusammen mit der Gerda Henkel-Stiftung, dem DAAD und weiteren 17 Partnern die Einbindung von Flüchtlingen in Studiengänge und Nachwuchsgruppen in Ägypten, Jordanien und der Türkei, aber auch in Deutschland. Es führt Aus- und Weiterbildungen von Experten und Handwerkern (Steinmetze und Restauratoren) in Jordanien, dem Libanon, aber auch im Irak durch. Das Archaeological Heritage Network fördert als Kompetenznetzwerk die Einbindung von Flüchtlingen in Projekte und Arbeitsprozesse der beteiligten Einrichtungen.

Nähere Informationen:

www.archernet.org

3.3.7 Gesundheit

Wie schnell sich Menschen in eine Gesellschaft integrieren, hängt auch von deren Integration in die gesundheitliche Versorgung ab. Ein funktionierendes Gesundheitswesen bietet Zugang zu allen relevanten Leistungen, befördert die Gesundheitsvorsorge und -information und beeinflusst so auch die Integrations- und Teilhabechancen in Deutschland.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

Ratgeber „Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“ (BMG)

Gefördert wurde die Entwicklung, der Druck sowie der Versand eines Ratgebers, der Asylsuchende in sieben Sprachen (Deutsch, Englisch, Arabisch, Paschto, Kurdisch-Kurmanci, Dari und Farsi) über Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland aufklärt. Der Ratgeber gibt darüber hinaus praktische Hinweise zum Schutz vor Krankheiten und Infektionen. Entwicklung, Druck und Versand des Ratgebers erfolgten in den Haushaltsjahren 2015/2016. Der Ratgeber erschien in 3 Auflagen insgesamt in einem Umfang von 250.000 Broschüren. Die gedruckte Version des Ratgebers ist inzwischen vergriffen. Er steht aber weiterhin online unter www.ratgeber-gesundheit-fuer-asylsuchende.de/ zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Teilnehmende: Asylsuchende, Multiplikatoren der kommunalen Gesundheitsverwaltung, freie Träger und Initiativen

Nähere Informationen:

www.ratgeber-gesundheit-fuer-asylsuchende.de/

Webportal „Migration und Gesundheit“ (BMG)

Das BMG hat ein Webportal zum Thema „Migration und Gesundheit“ veröffentlicht. Auf diesem werden zahlreiche Broschüren und Informationsmaterialien zu den Schwerpunktthemen „Gesundheitswesen“, „Gesundheit & Vorsorge“, „Pflege“ sowie „Sucht & Drogen“ in mehreren Sprachfassungen erstmals gebündelt zur Verfügung gestellt. Das Portal steht online unter: www.migration-gesundheit.bund.de in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch zur Verfügung.

Nähere Informationen:

www.migration-gesundheit.bund.de



Diversity-orientierte und partizipative Entwicklung der Suchtprävention und Suchthilfe für und mit Migranten (PASUMI) (BMG)

Auf Grundlage eines erfolgreichen Projekts der Deutschen Aidshilfe Dortmund, in dem Peers (eine Gruppe mit Personen gleichen Alters oder Status) als Gesundheitsmediatoren eingesetzt werden, soll ein dreijähriges Modellprojekt mit einem vergleichbaren Ansatz an acht Standorten in Deutschland umgesetzt werden. Mit dem Projektvorhaben sollen neue Ansätze der selektiven und indizierten Suchtprävention an acht Standorten in Deutschland erprobt werden. Das Projekt soll zudem dazu beitragen, dass sich die beteiligten Standorte einer transkulturellen und diversity-orientierten Drogenprävention und -hilfe weiter öffnen.

MiMi – Gesundheitsförderung und Capacity Building mit Migranten für Migranten (BMG)

Ziel der MiMi-Gesundheitsinitiative ist es, die Gesundheitskompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, ihr Präventionsverhalten zu stärken, und durch Empowerment sowie den Aufbau lokaler Netzwerke ihre Integration in das deutsche Gesundheitssystem zu unterstützen. Migrantinnen und Migranten sollen auf mehrsprachigen Informationsveranstaltungen mit Hilfe sogenannter „interkultureller Gesundheitsmediatoren“ (speziell geschulte Personen mit Migrationshintergrund) über das deutsche Gesundheitswesen informiert und über präventive Angebote aufgeklärt werden.

„Gesundheit für alle“ – Ein Wegweiser durch das deutsche Gesundheitswesen (BMG)

Gefördert wurde Erstellung, Übersetzung, Druck und Verbreitung eines Wegweisers durch das deutsche Gesundheitswesen. Der Wegweiser ist als Fortführung des vom BMG in 2015 veröffentlichten „Ratgeber(s) Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“ zu verstehen und fasst notwendige Informationen zum deutschen Gesundheitswesen sowie zu relevanten Gesundheitsthemen (wie medizinische Versorgung, Impfungen, Vorsorge, Sucht und Drogen, Pflege) zusammen. Er richtet sich insbesondere an bereits seit längerer Zeit in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten, die aufgrund

von kulturellen oder sprachlichen Barrieren Versorgungsleistungen zu spät oder gar nicht in Anspruch nehmen. Er soll den Migrantinnen und Migranten ermöglichen, das Gesundheitswesen kennenzulernen und zu verstehen, um dann selbstständig die beschriebenen Regelangebote sinnvoll zu nutzen und sich entsprechenden gesundheitsförderlichen Lebensweisen zuzuwenden. Gleichzeitig soll der Ratgeber/Wegweiser Arbeitserleichterungen auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens schaffen und als Hilfestellung im Umgang mit der Zielgruppe dienen. Der Wegweiser wurde neben Deutsch in 10 weiteren Sprachen erstellt, mit einer Auflage von insgesamt 250.000 gedruckt und wird Interessierten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Förderung psychosozialer Beratung für Geflüchtete (BMFSFJ)

Die sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland erhalten im Rahmen des Bundesprogrammes für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge sowie des Akutprogramms der Bundesregierung Zuschüsse für die personelle Verstärkung der Folteropferzentren, die sich in ihrer Trägerschaft befinden. Diese Zuschüsse sind bestimmt für die Betreuung und Behandlung von Menschen, die auf Grund von Verfolgung, Folter und Menschenrechtsverletzung traumatisiert sind sowie den Ausbau der Koordinierungsaufgaben und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Verbände.

Nähere Informationen:

www.bmfsfj.de/projekt-landkarte

„Vielfalt pflegen: Lernplattform zur Förderung transkultureller Kompetenzen in der Pflege“ (BMG)

Im Rahmen des Projekts soll eine E-Learning-Plattform zur Förderung der transkulturellen Kompetenzen von Mitarbeitenden in der Pflege entwickelt werden. Diese Lernplattform soll bundesweit und kostenfrei als Ergänzung zu bestehenden Fort- und Weiterbildungsangeboten allen ambulanten und stationären Trägern zur Verfügung gestellt werden, die Pflegeleistungen in der Kranken- oder Altenpflege anbieten. Zudem soll die Lernplattform in

der Ausbildung von Pflegekräften genutzt werden. Die Lernplattform soll so strukturiert werden, dass eine Beschäftigung mit den Inhalten selbstbestimmt und jederzeit – vor allem auf mobilen Endgeräten wie Smartphones – erfolgen kann. Ein besonderer Fokus soll auf der Praxistauglichkeit der Lehrinhalte liegen. Diese sollen ansprechend und kreativ aufbereitet werden, so dass sie u. a. auch diejenigen Pflege(fach)kräften erreichen, die mit dem Thema „Migration und Pflege“ bislang wenig konfrontiert waren oder sich davon distanziert zeigten.

3.3.8 Familien

Faire Chancen für Kinder, deren Familien neu in Deutschland ankommen, sind eng mit der frühen Förderung durch die Eltern verknüpft. Erziehung und Förderung, Bildung und Begleitung erfahren Kinder an erster Stelle in der Familie. Mütter und Väter sollen ihren Kindern all das mit auf den Weg geben können, was für die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes, seine sozialen Kompetenzen und eine solide Bildung nötig ist.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ (BMFSFJ)

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ werden noch bis 2020 bundesweit Fachkräfte aus der Familienbildung und aus Institutionen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE-Einrichtungen) dazu befähigt, mit Eltern bei der frühkindlichen Bildung zusammenzuwirken und Familien hinsichtlich des Entwicklungs- und Lernweges ihres Kindes, zu Bildungsangelegenheiten im Alltag und zu Bildungsübergängen beraten zu können. Den Fachkräften wird dazu eine modular angelegte berufliche Fortbildung zum Elternbegleiter bzw. zur Elternbegleiterin mit anerkanntem Trägerzertifikat angeboten. Durch die Weiterqualifizierung zu Elternbegleitern erwerben die Fachkräfte vertiefte Kenntnisse im Bereich von Bildungsprozessen bis zum Grundschulalter und stärken ihre Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Familien.

Sie beraten Eltern zu Bildungsverläufen und –chancen oder Bildungsübergängen ihres Kindes von der Familie in die außerhäusliche Betreuung und von der Kita in die Schule. Sie sind Bindeglied zwischen Familien und Bildungsinstitutionen vor Ort. Sie tragen so zur Erhöhung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder und zum Wohlergehen von Familien durch eine Stärkung der Alltags- und Erziehungskompetenzen bei.

Nähere Informationen:

www.elternchance.de/



Bundesmodellprogramm „Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ (BMFSFJ)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Rahmen des Modellprogramms bundesweit Netzwerke aus Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die Elternbegleitung für geflüchtete Familien anbieten. Ziel des Programms ist es, die Eltern- und Bildungsbegleitung neu zugewanderter Familien durch die Stärkung kommunaler Netzwerkstrukturen zu etablieren und nachhaltig im Sozialraum zu verankern. An 47 Standorten werden lokale Elternbegleitungsnetzwerke bis 2020 unterstützt, die niedrigschwellige Beratungs- und Begleitungsangebote für geflüchtete Familien entwickeln und umsetzen.

Nähere Informationen:

www.elternchance.de/bundesprogramm-starke-netzwerke/

Families Make the Difference – Muttersprachliche Elternkurse zur Stärkung der Erziehungskompetenzen von geflüchteten Familien in Deutschland (IntB)

„Families Make the Difference“ ist ein einjähriges Programm des International Rescue Committee Deutschland zur Unterstützung von geflüchteten Familien durch muttersprachliche Elternkurse. Ziel des Programms ist es, die Entwicklung von Kindern aus geflüchteten Familien zu fördern, indem ihren Eltern Strategien zum Umgang mit Stress, Wissen zur frühkindlichen Entwicklung, Aktivitäten für positive Eltern-Kind-Interaktionen sowie Methoden der gewaltfreien Erziehung vermittelt werden. Zudem dienen die Kurse der gegenseitigen Unterstützung und dem Austausch der Eltern untereinander. Die Elternkurse basieren auf dem IRC-Kurshandbuch „Families Make the Difference“ für Eltern von Kindern im Alter von 0–5 Jahren, welches 10 Kurseinheiten umfasst. IRC Deutschland wählt die arabisch- und darisprachigen Kursleiterinnen und Kursleiter sorgfältig aus, und bildet sie in Schulungen entsprechend aus. „Families Make the Difference“ wird in Berlin, Leipzig, Bonn und Mannheim umgesetzt, mit dem Programm sollen mind. 280 Familien erreicht werden.

3.3.9 Frauenspezifische Maßnahmen

Frauen, insbesondere alleinreisende Frauen sowie Schwangere und Stillende, sind besonders schutzbedürftig. Teils haben sie bereits Erfahrungen mit schwerer, oftmals sexueller Gewalt, Unterdrückung und Diskriminierung machen müssen. Manche von ihnen weisen einen geringen schulischen und beruflichen Bildungsstand auf. Ein wichtiges Ziel ist es daher, dass diesen Frauen schnell und kompetent geholfen wird. Ihnen müssen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen Brücken zur Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland und der Integration in Bildung und Arbeit gebaut werden.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

Migrantinnen als Mut-Macherinnen und Brückenbauerinnen – Dachverband der Migrantinnenorganisationen (IntB)

Das Projekt „MUT – Migrantinnen als Mutmacherinnen und Brückenbauerinnen“ des DaMigra e.V. fördert seit 04/2016 an 8–10 Standorten bundesweit das ehrenamtliche Engagement von Frauen mit Migrationshintergrund für geflüchtete Frauen. Die Ehrenamtlerinnen werden gefördert und qualifiziert, die geflüchteten Frauen zu stärken und Brücken in die bestehenden Einrichtungen zu schaffen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Aufklärung über und Stärkung der Menschen- und Frauenrechtsarbeit unter geflüchteten Frauen. Es werden durchschnittlich 10.000 Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte im Jahr durch diese Arbeit erreicht.

Nähere Informationen:

www.damigra.de/damigra/mut-projekt/ueber-das-projekt/

Niederschwellige Frauenkurse (BMI)

Die Kurse richten sich an integrationsbedürftige und durch andere Integrationsangebote schwer erreichbare ausländische Frauen aus Herkunftsländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas und Australiens. Sie sollen an weiterführende Integrationsangebote (insb. den Integrationskurs) und Beratungsangebote sowie das gesellschaftliche Leben in Deutschland heranführen.

Im Kurs werden einfache deutsche Sprachkenntnisse und alltagsnahe Lerninhalte vermittelt, die kein Vorwissen voraussetzen.

Teilnehmende: Länger in Deutschland lebende und neu eingewanderte ausländische Frauen ab 16 Jahren mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus, seit 2016 auch asylsuchende Frauen mit guter Bleibeperspektive; westeuropäische, nordamerikanische und australische Staatsangehörige sind ausgenommen.

Nähere Informationen:

<https://www.bamf.de/DE/Willkommen/Integrationsprojekte/Frauenangebote/frauenangebote.html>

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (BMFSFJ)

Das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ ist ein Erstberatungs- und Weitervermittlungsangebot zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Zielgruppen des Angebots sind gewaltbetroffene Frauen, ihr soziales Umfeld, sowie Personen, die im beruflichen Kontext mit gewaltbetroffenen Frauen in Kontakt treten.

Das Hilfetelefon ist täglich 24 Stunden erreichbar und kostenlos. Die Beratung erfolgt vertraulich und auf Wunsch anonym. Neben der telefonischen Beratung gibt es eine – ebenfalls kostenfreie – Chat- und E-Mail-Beratung. Das telefonische Angebot ist mehrsprachig. Mit Hilfe von Dolmetscherinnen ist die Beratung in 17 Fremdsprachen möglich. Ein barrierefreier Zugang zu Informationen und Beratung ist gewährleistet. Die Beraterinnen sind qualifizierte Fachkräfte, die Erfahrungen in der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen haben.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Konzepts zum Schutz und zur Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern.

Nähere Informationen:

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon „Schwangere in Not“ (BMFSFJ)

Das bundesweite Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym und sicher“ bietet unter der Rufnummer 0800 40 40 020 kostenlos, 24 Stunden täglich sowie an allen Tagen im Jahr (auch an Sonn- und Feiertagen) für Schwangere, die ihre Schwangerschaft geheim halten wollen oder verzweifelt sind, Erstberatung mit dem Ziel der Weitervermittlung an eine Schwangerschaftsberatungsstelle vor Ort an. Neben der telefonischen Beratung bieten die Webseiten www.geburt-vertraulich.de und www.schwanger-und-viele-fragen.de eine Online-Beratung per Einzelchat und E-Mail an. Die Beratung erfolgt vertraulich und auf Wunsch anonym. Das Angebot ist barrierearm und steht am Hilfetelefon neben Deutsch in 17 Fremdsprachen zur Verfügung.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Konzepts zum Schutz und zur Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern.

Nähere Informationen:

www.schwanger-und-viele-fragen.de

www.geburt-vertraulich.de

Modellprojekt „Fachdialognetz für schwangere, geflüchtete Frauen“ (BMFSFJ)

Das „Fachdialognetz“ dient der professionellen Vernetzung, dem Austausch und der gegenseitigen Unterstützung von multidisziplinären Fachkräften, ehrenamtlichen Initiativen und Migrantenorganisationen – zum Beispiel aus dem Gesundheitswesen, der Geburtshilfe, der psychosozialen Beratung sowie aus Migrationsdiensten oder der Jugendhilfe. Ziel ist es, Fachkompetenz zur Wahrung und Wahrnehmung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte im Dialog weiterzuentwickeln. Primäre Zielgruppe des Projektes sind die Fachkräfte. Durch die Arbeit der in acht Bundesländern eingerichteten Fachinformations- und Vernetzungsstellen werden die besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe schwangerer, geflüchteter Frauen präzisiert und unterschiedliche Formate der Vernetzung entwickelt und angeboten.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Konzepts zum Schutz und zur Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern.

Nähere Informationen:

www.fachdialognetz.de

Unterstützungsleistungen im Rahmen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ (BMFSFJ)

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vergibt seit 1984 Mittel an zentrale Einrichtungen in den Bundesländern, die damit über das bestehende Netz der Schwangerschaftsberatungsstellen schwangere Frauen in Notlagen mit ergänzenden finanziellen Hilfen unterstützen. Zuschüsse werden gewährt z. B. für die Erstausrüstung des Kindes, Einrichtungsgegenstände und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt stehen.

Ziele der Hilfeleistungen sind insbesondere

- den Schwangeren in Notlagen finanzielle Sorgen zu nehmen, um die Fortsetzung der Schwangerschaft und den Start in die Elternschaft zu erleichtern, sowie
- umfassende Beratung über gesetzliche Leistungen und weitere Hilfsangebote im Rahmen der Antragstellung.

Teilnehmende: Die Hilfeleistungen der Bundesstiftung Mutter und Kind können alle schwangere Frauen in einer Notlage mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland erhalten und damit auch schwangere Geflüchtete mit hinreichend gesichertem Aufenthaltsstatus.

Nähere Informationen:

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/

Empowerment von Flüchtlingsfrauen – Unterstützungsangebote für geflüchtete Frauen und weitere schutzbedürftige Geflüchtete (IntB)

Im Projekt werden bundesweit 11 Projektträger sowie der als Zentralstelle fungierende AWO Bundesverband gefördert. Zielgruppe sind geflüchtete Frauen und Mädchen, insbesondere alleinreisende, alleinerziehende, schwan-

gere, psychisch belastete, traumatisierte, gewaltbetroffene Frauen sowie Frauen mit Behinderungen.

Die Träger setzen vielfältige Projekte im Bereich des Empowerments um, welche auf örtliche Gegebenheiten und Bedarfe antworten. Das Projektziel ist die Förderung der Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit der Zielgruppe, um eine langfristig erfolgreiche gesellschaftliche Inklusion zu ermöglichen. Neben direkten Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe beinhaltet dies auch die Qualifikation von Fachkräften und die Netzwerkpflege.

Die umgesetzten Maßnahmen reichen von Beratungs- und Betreuungsangeboten über Informationsveranstaltungen und Schulungen hin zu Gruppenarbeit. Themenschwerpunkte sind reproduktive Rechte, Gewaltschutz, psychische Stabilisierung, Einbindung in den Sozialraum und berufliche Perspektiven. Es sollen vermehrt auch Väter und Ehemänner einbezogen und Geschlechterrollen thematisiert werden.

Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrung bzw. anderer besonders schutzbedürftiger Personengruppen (IntB)

Über das Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. werden bundesweit 19 Projekte zum Thema Empowerment von Flüchtlingsfrauen umgesetzt. Die Schwerpunkte und Zugänge zur Zielgruppe der einzelnen Projekte sind heterogen. Die Projekte arbeiten teilweise in den Flüchtlingsunterkünften aber auch außerhalb in eigenen Räumen. Durch Infoveranstaltungen, Workshops, Austauschtreffen, Kreativangebote und Ausflüge werden die Frauen u. a. über Menschen- und Frauenrechte, das deutsche Gesundheitssystem, das deutsche Schulsystem etc. aufgeklärt. Traumatisierte Frauen werden durch Traumatherapie unterstützt oder an Fachärzte vermittelt. Zur Zielgruppe gehören auch geflüchtete Frauen, die von häuslicher Gewalt oder von Menschenhandel betroffen sind oder andere prekäre Lebenssituationen erleben. Durch z.T. muttersprachliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingen der Vertrauensaufbau und die Hilfestellung niedrigschwellig und schnell. Auch die Mitarbeiter*innen in den Unterkünften (von der Heimleitung zum Sicherheitspersonal) werden durch Workshops sensibilisiert. Die Projekte stärken geflüchtete Frauen in ihrer Selbstsicherheit, helfen Freundschaften zu knüpfen, Netzwerke aufzubauen und sich zu integrieren.

Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen – Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrung bzw. anderer besonders schutzbedürftiger Personengruppen (IntB)

24 Träger setzen in 15 Bundesländern auf die drei folgenden Handlungsfelder und Schwerpunktthemen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen und besonders schutzbedürftigen Personengruppen (LSBTI*, Alleinreisende, Alleinerziehende, Frauen und Mädchen, die während ihrer Flucht oder in der aktuellen Lebenssituation von physischer und psychischer Gewalt betroffen waren oder sind, traumatisierte Frauen, Frauen mit Behinderungen):

1. Niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote (z. B. psychosoziale Beratung, Beratung zu geschlechtsspezifischen Fragen, Gewaltprävention in Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften) und die Sensibilisierung und Aufklärung auch von Männern (z. B. bzgl. des Rechts auf Gleichbehandlung),
2. Stärkung der Selbsthilfepotenziale und Selbsthilfestrukturen im Sinne des Empowerments von geflüchteten Frauen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen (z. B. durch Selbsthilfegruppen, Empowermentworkshops, Aufklärungsarbeit zu Menschenrechten), 3) Stärkung und Professionalisierung der Strukturen und Rahmenbedingungen in diesen Handlungsfeldern (z. B. durch Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote für hauptamtliche Fachkräfte und Ehrenamtliche in ihrer Arbeit mit der Zielgruppe oder die Erarbeitung von Arbeitshilfen, Leitfäden, Handreichungen, etc. für Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe).

Die umsetzenden Stellen sind selbst Migrant*innenorganisationen und verfügen daher über einen besonders guten Zugang zu den Zielgruppen. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband koordiniert das Projekt fachlich und begleitet die umsetzenden Stellen eng in der Umsetzung, Auswertung und im Transfer von Erfahrungen und Wissen.

Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrung und anderer besonderes schutzbedürftiger Flüchtlinge (IntB)

Die an 21 Caritasstandorten umgesetzten Maßnahmen zielen auf die Bereitstellung von bedarfsgerechten Beratungs-, Unterstützungs- und Orientie-

rungsangeboten für die Zielgruppe ab. Ein spezieller Fokus liegt hier etwa auf Schwangeren, Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution oder Kindern (Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch).

Ein weiterer Schwerpunkt zielt auf das Schaffen von niedrigschwelligen Begegnungsräumen für die Zielgruppe sowie deren soziale Vernetzung mit Menschen ohne Fluchterfahrungen. Ein oftmals gewähltes Format ist die Einrichtung von Frauencafés, die gleichzeitig als Plattform für die oben genannten Beratungs- und Orientierungsangebote genutzt werden. Weiterhin werden individuelle Beziehungen durch mit ehrenamtlichen Unterstützern aufgebaut, die auf ihre Aufgabe durch Schulungen vorbereitet werden. Grundsätzliches Ziel ist die schrittweise Einbeziehung in lokale Prozesse und damit das eigenständige Bewegen im neuen Sozialraum. Weitere Schritte, etwa der Umzug in eine eigene Wohnung, werden begleitet und unterstützt.

Zusammen: Gruppen-Coaching für geflüchtete Frauen (IntB)

Der Projektträger ReDi School of Digital Integration bietet für Gruppen von je 10 geflüchteten Frauen Gruppen-Coachings nach dem Ansatz der systemischen Therapie/Beratung sowie eine Begleitung über jeweils drei Monate. Es sollen Perspektiven für das Leben in Deutschland und auch die berufliche Orientierung geboten werden. Diese Ziele sollen durch angebotene Workshops ergänzt werden.

Innerhalb der Coaching-Gruppen wird mit Buddies gearbeitet, so dass die Frauen gemeinsam mit ihrer Partnerin die gestellten Aufgaben angehen und besprechen können.

Die Coaches haben eine therapeutische Ausbildung und sind so in der Lage, akute Bedarfsfälle für eine umfassende Beratung zu identifizieren.

3.3.10 Kinder und Jugendliche

Von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen ist ihr möglichst frühzeitiger und diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung. Kinder und Jugendliche

benötigen dabei spezifische Angebote der frühkindlichen und außerschulischen Bildung sowie Angebote der Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sind zudem besonders schutzbedürftig. Gerade Kinder und Jugendliche, die durch Kriegserlebnisse und Flucht traumatisiert sind, benötigen ein sicheres Umfeld mit anregenden Bildungsangeboten. Das fängt schon mit der Einrichtung von kinderfreundlichen Räumen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften an. Benötigt werden zudem Handlungsstrategien, Strukturen und Konzepte für eine geschlechterreflektierte Integrationsarbeit mit jungen Männern, welche ihre Perspektiven und Bedarfe explizit einbezieht.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

Patenschaftsprogramm „Aktion zusammen wachsen“ (BMFSFJ)

Mit dem Programm „Aktion zusammen wachsen“ wird bürgerschaftliches Engagement in Patenschafts- und Mentoringprojekten, insbesondere für junge Migrantinnen und Migranten (auch mit Fluchthintergrund) angeregt und engagierte Bürgerinnen und Bürger (dazu zählen insbesondere auch ältere Menschen) beraten und unterstützt. Dies geschieht durch eine Projektdatenbank und Wissensplattform auf der Website www.aktion-zusammen-wachsen.de, ein Servicetelefon, die Durchführung von Fachtagungen und die Förderung von fachlichem Austausch und Vernetzung.

Nähere Informationen:

www.aktion-zusammen-wachsen.de

„Ehrenamtliche Vormundschaften, Patenschaften und Gastfamilien – Chancen für minderjährige Geflüchtete in einer Migrationsgesellschaft“ (BMFSFJ)

Im Projekt geht es 2019 verstärkt darum die Erkenntnisse aus der Beschäftigung mit den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten für eine migrationsensible, transkulturelle Kinder- und Jugendhilfe nutzbar zu machen.

Neben der Bündelung und Aufbereitung der bisher im Projekt gesammelten Materialien von Mündeln, Vormündern, PatInnen und Gastfamilien erfolgt

u. a. die Erstellung eines Konzepts „Leitfaden für Best-Practice“. Die Durchführung und Erprobung des Leitfadens erfolgt mit Erweiterung der Blickrichtung auf Familien mit Migrationshintergrund mit „begleiteten“ Kindern. Zudem erfolgt eine Vertiefung des Praxisprojektes Verwandtenpflege und Netzwerkpflege für junge Geflüchtete sowie die Durchführung einer Weiterbildung für Fachkräfte zum Thema Migration und Pflegekinderhilfe.

Nähere Informationen:

www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/projekte/

Unterrichtsmaterial für Willkommensklassen (Print- und Online-Produkte) der BpB (BMI)

Geflüchteten Kindern und Jugendlichen steht uneingeschränkter Zugang zum Bildungswesen zu. Jedem Bundesland ist es in Deutschland dabei selbst überlassen, wie es die Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen gestaltet. Ziel ist es in der Regel, ausländischen Kindern und Jugendlichen in Willkommensklassen erste Grundkenntnisse der deutschen Sprache beizubringen, um die Schüler danach schnellstmöglich in den Regelklassen integrieren zu können. Die BpB bietet Unterrichtsmaterialien, die für den Unterricht in den Willkommensklassen genutzt werden können.

Nähere Informationen:

www.bpb.de/lernen/themen-im-unterricht/212105/unterrichtsmaterial-fuer-willkommensklassen

ESF Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier (BMFSFJ, BMI)

Das ressortübergreifende ESF-Programm (mit BMI) unterstützt junge Menschen bis 27 Jahren mit schlechteren Startchancen bei der Aufnahme von schulischer bzw. beruflicher Bildung in 162 Modellkommunen.

Durch die sozialräumliche Einbettung der Maßnahmen (Koppelung mit Sozialer Stadt bzw. benachteiligten Wohngebieten) entsteht gleichzeitig ein konkreter Mehrwert für das Quartier.

Nähere Informationen:

www.jugend-staerken.de/programme/jugend-staerken-im-quartier.html

Spielmobil-Aktionen für Kinder an Flüchtlingsunterkünften (BMFSFJ)

Im Rahmen des Projekts werden durch die teilnehmenden ca. 300 Spielmobile bundesweit an Flüchtlingsunterkünften alters- und kindgerechte Freizeit- und Spielangebote gemacht. Ziel ist es, die Willkommenskultur zu stärken, soziale Kontakte im nachbarschaftlichen Umfeld zu knüpfen, den Spracherwerb zu fördern, Konflikte zu vermeiden und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland zu sichern. Die Flüchtlingskinder kommen in Kontakt mit deutschen Kindern und erleben integrierende Normalität.

Nähere Informationen:

spielmobile.de/ueber-die-bag/arbeit-mit-menschen-mit-fluchthintergrund-neu

Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge (BMFSFJ)

Das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ wurde als begleitende Maßnahme zum Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher umgesetzt und unterstützte Landkreise, Städte und Gemeinden dabei, geflüchtete Kinder und Jugendliche gut aufzunehmen und zu integrieren.

Neben der Website www.willkommen-bei-freunden.de ist in 2019 auch die „Willkommen bei Freunden“-App nutzbar. Neben dem zur Verfügung gestellten Wissen aus dem Themenportal werden die kommunalen Akteure dadurch weiterhin bezüglich der Anfragen von ehrenamtlich Helfenden und Interessierten unterstützt und helfen so Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, indem diese schnellen Zugang zu den Initiativen finden.

Nähere Informationen:

www.willkommen-bei-freunden.de

Providing Online Ressource and Trauma Assessment for Refugees (PORTA) – Ein internetbasiertes Tool zur Belastungseinschätzung bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung (BMG)

Gefördert wird die Entwicklung eines mehrsprachigen Online-Screening-Tools, das der schnellen, unkomplizierten Erfassung von Belastungsfaktoren und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung dient. Anhand von Fragebögen wird zunächst eine Belastungseinschätzung erarbeitet. Nach einer automatischen Auswertung dieser Einschätzung werden vom Tool Vorschläge unterbreitet, die einer angemessenen Interventionsplanung und Behandlung dienen sollen. Mit Beendigung einer das Projekt begleitenden Studie, soll das Tool Fachkräften (Kinder- und Jugendmedizinern, -psychiatern sowie -psychotherapeuten) kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Ernährungsbildung und Bewegungsförderung im Kontext von Alphabetisierung und Integration (BMEL)

Essen und Trinken nehmen einen wichtigen Platz im Alltag ein. Mit Ernährung wird Heimat, Kultur und Identität verbunden. Deswegen eignet sie sich hervorragend, um Lern- und Integrationsprozesse anzustoßen. Seit Anfang 2016 unterstützt das BMEL Integration und Teilhabe genauso wie die gesundheitsförderliche Ernährung mit einer Spielbox für Kinder und Jugendliche. Einfache und bekannte Spiele werden in den Kontext der Ernährung übertragen. So können Kinder und Jugendliche spielerisch und aktivierend an die Themen Essen und Trinken herangeführt werden.

Die Leseaufgaben und Spiele regen zum Spracherwerb an und lassen sich gut in den Unterricht einbauen, aber auch mit anderen Projekten verknüpfen. Neben der Spielbox für Kinder und Jugendliche wird derzeit auch ein Material für Erwachsene Migrantinnen und Migranten entwickelt.

Teilnehmende: Jugendliche Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge u. a. in Willkommens-/Integrationsklassen und im Regelunterricht der Sekundarstufe; erwachsene Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer mit eingeschränkter Lese- und Rechtschreibkompetenz und/oder eingeschränkten Deutschkenntnissen; Multiplikatoren (Lehramtsanwärterinnen und Lehramts-

anwärter und Lehrkräfte, Dozentinnen und Dozenten für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und ehrenamtliche Multiplikatoren)

Nähere Informationen:

www.bzfe.de/inhalt/spielend-deutsch-lernen-mit-essen-und-trinken-5058.html

www.uni-flensburg.de/evb/forschung/alphabetisierung-und-grundbildung-alphiteb/projektvorstellung/projektinhalt/

eye_land:heimat, flucht, fotografie (BMFSFJ)

Das Projekt dient als öffentliche Plattform für die kreative Auseinandersetzung mit den Themen Heimat, Flucht und Zukunftsperspektiven. Es schließt an den Jugendfotopreis 2015 zum Thema „Mein Deutschland“ an. Mit dem Medium der Fotografie sollen unabhängig von Sprachbarrieren Brücken zu den Lebenswelten junger Menschen geschlagen werden. Das Projekt besteht aus den Formaten „roots“ (Fotos, gemacht von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg nach Deutschland), „re-start“ (Kinder- und Jugendfotoprojekte, die den Alltag von geflüchteten Menschen thematisieren und „visions“ (Kinder- und Jugendfotoprojekte, die Träume und Visionen von Kindern und Jugendlichen zeigen). Es handelt sich nicht um einen Wettbewerb, sondern um eine von einem Beirat kuratierte Gesamtschau.

Teilnehmende: Junge Menschen unter 26 Jahren

Nähere Informationen:

www.eye-land.org

Projekte des Innovationsfonds im Bereich der Jugendverbandsarbeit (2017–2019) (BMFSFJ)

Der Innovationsfonds Jugendverbandsarbeit (2017–2019) dient dem Zugang von jungen Menschen mit Fluchthintergrund zur Angeboten der Jugendverbände. Mit den 4 teilnehmenden Projekten am Innovationsfonds sollen für Jugendliche mit Migrations- und Fluchterfahrung Zugangs-, Teilhabe- und Vernetzungsmöglichkeiten zu Peers und Jugendverbänden geschaffen

werden. Zu den Maßnahmen gehören z. B. jugendkulturelle Impulssetzung, Empowerment für Mädchen, JULEICA, Peer-Education, Workshops und Beratung.

Teilnehmende: Jugendliche mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung, MJSO, Moscheegemeinden, Träger und Organisationen der Jugend- und Flüchtlingsarbeit

Nähere Informationen:

<https://innovationsfonds.jugendgerecht.de/verbandlich/>

<https://www.dbjr.de/artikel/zugang-fuer-menschen-mit-fluchthintergrund/>

3.3.11 LSBTTIQ-spezifische Maßnahmen

LSBTTIQ Menschen sind regelmäßig als besonders schutzwürdig einzustufen. Sie sind in besonderem Maße sowohl Mehrfachdiskriminierung als auch mehrdimensionalen Diskriminierungsstrukturen in verschiedenen Lebensbereichen ausgesetzt bzw. fürchten entsprechende Stigmatisierungen und Gewalt. Bisher bestehen keine bundesweiten Unterstützungsstrukturen für die Zielgruppe. Verschiedene Verbände und Bundesländer arbeiten derzeit an entsprechenden Konzepten.

Maßnahme der Bundesregierung hierzu:

Queer Refugees Deutschland – Beratung von und self-empowerment für LSBTI-Flüchtlinge sowie Schulung und Stärkung der Beratungskompetenz von Einrichtungen für LSBTI-Flüchtlinge (IntB)

Queer Refugees Deutschland (QRD) baut eine Brücke zwischen Flüchtlingsberatung einerseits und LSBTTIQ-Beratung andererseits. QRD bietet mehrsprachige Informationen, Beratung, Schulungen und Empowermentarbeit für LSBTTIQ-Flüchtlinge und Personen im Umfeld der Betroffenen (z. B. Security, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Beraterinnen und Berater, Lehrerinnen und Lehrer) an.

QRD informiert bundesweit LSBTTIQ-Flüchtlinge über ihre rechte in Deutschland und über Beratungsstrukturen vor Ort. Über eine zentrale

Sozial- und Rechtsberatung erhalten LSBTTIQ-Flüchtlinge bundesweit erste Unterstützung bei Fragen zum Asylverfahren oder psychosoziale Unterstützung. Hilfesuchende werden zur intensiveren Beratung gezielt an lokale Unterstützungseinrichtungen weitergeleitet. In Begegnungs- und Kontaktstätten für LSBTTIQ-Flüchtlinge und Ehrenamtliche werden die Selbsthilfepotenziale der Betroffenen und ihre Teilhabemöglichkeiten gestärkt.

QRD bietet darüber hinaus Workshops zu den besonderen Belangen von LSBTTIQ-Flüchtlinge für Personen im Umfeld der Betroffenen (z. B. Security, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Beraterinnen und Berater, Lehrerinnen und Lehrer) an. Die Teilnehmenden werden zu den besonderen Bedürfnisse von LSBTTIQ-Flüchtlingen geschult, so dass sie den Umgang mit LSBTTIQ-Themen innerhalb ihrer Institution weitervermitteln können.

Nähere Informationen:

www.queer-refugees.de

4. Wissenschaft

Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Themenkomplex „Flucht und Integration“ schaffen eine wichtige Grundlage für evidenzbasiertes politisches Handeln. Um Nachhaltigkeit und Erfolg der Maßnahmen zu gewährleisten, sind Förderung von Forschungsvorhaben sowie Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis angezeigt. Von Interesse sind etwa die Verbesserung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Dateninfrastruktur zur Untersuchung der Lebenslagen von Neuzuwanderern oder die Schaffung einer empirischen Datenbasis zur Integration in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

Förderung der Resilienz von Geflüchteten/Migrantinnen und Migranten – Wirksamkeitsstudie zum Einsatz von muttersprachlichen Counselorn (BMG)

Im Rahmen der Studie wird untersucht, inwiefern der Einsatz muttersprachlicher, fachlich qualifizierter Counselor zu einer Reduktion krankheitsfördernder Belastungsfaktoren bei Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten führen kann. Die Studie soll aufzeigen, ob in der Beratung Resilienz fördernde Verhaltensweisen für einen verbesserten Umgang mit herausfordernden Situationen vermittelt werden können, bevor es zu einer manifesten psychischen Erkrankung kommt. Ferner soll geprüft werden, ob mit dem Einsatz der Counselor Kosten im Gesundheitswesen minimiert werden können, indem Chronifizierungen von Beschwerden und daraus folgende kostenintensive Therapien durch die frühzeitige Unterstützung vermieden bzw. reduziert werden. Die Studie wird in Zusammenarbeit mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité Berlin durchgeführt.

Flucht – Forschung und Transfer: Flüchtlingsforschung (BMBF)

Die Maßnahme trägt dazu bei, die Flüchtlingsforschung in der deutschen Wissenschaftslandschaft an der Schnittstelle von Migrations- und Integrationsforschung zu etablieren. Es werden u. a. eine Forschungslandkarte zum

Themenkomplex „Flucht“ erstellt und der Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in öffentliche Debatten vorangetrieben. Zudem untersucht das Forschungsvorhaben die eng verwobenen Themenfelder Gewaltmigration, Flüchtlingspolitik, Aufnahme, Integration und Rückkehr näher. Hierbei wird das Wissen aus der Migrations- und Integrationsforschung, der Friedens- und Konfliktforschung sowie der entwicklungspolitischen Forschung stärker zusammengeführt. Schließlich erarbeitet das Projekt ein Konzept für die zukünftige Vernetzung der Fluchtforschung.

Teilnehmende: Wissenschaftler, politische Entscheidungsträger, kommunale Vertreter und Medienschaffende

Nähere Informationen:

flucht-forschung-transfer.de

Repräsentative Stichprobe „Geflüchtete Familien“ (GeFam) (BMBF)

Das Vorhaben beinhaltet eine repräsentative Befragung von Geflüchteten, insbesondere solchen, die mit ihren Kindern oder anderen minderjährigen Familienangehörigen im Zeitraum von 2013 bis Januar 2016 nach Deutschland kamen. Die Stichprobenziehung der etwa 1.600 Familien erfolgt auf Grundlage einer bestehenden Kooperation zwischen SOEP, dem IAB sowie dem BAMF aus dem Ausländerzentralregister.

Zu den Themen der Befragung gehören die Lebenssituation der Schutzsuchenden, schulische wie berufliche Bildung sowie die aktuelle berufliche Situation und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Forschungsdaten werden zeitnah im Anschluss an die Datenerhebung geprüft sowie nutzerfreundlich und in faktisch-anonymisierter Form im In- und Ausland für Forschungszwecke über das Forschungsdatenzentrum des SOEP und des IAB bereitgestellt. Zudem ist vorgesehen, eine Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB vorzunehmen und für Analysen zugänglich zu machen.

Teilnehmende: Wissenschaft; Akteure aus Politik und Verwaltung, Öffentlichkeit

Nähere Informationen:

www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.563710.de/diwkompakt_2017-123.pdf

www.bmbf.de/de/erste-ergebnisse-aus-studie-gefluechtete-familien-4698.html

Längsschnittliche Befragung und Testung von jungen Flüchtlingen – ReGES (Refugees in the German Educational System) (BMBF)

Für die Entwicklung zielgruppenspezifischer Maßnahmen ist es problematisch, dass nur wenige Informationen zur Integration von Flüchtlingen ins deutsche Bildungssystem und die Integration durch Bildung in die deutsche Gesellschaft vorliegen. Die vorliegenden Informationen zu Menschen nicht-deutscher Herkunft beziehen sich fast ausschließlich auf Arbeitsmigranten und deren Nachkommen. Eine Unterscheidung nach Aufenthaltsgrund und -status ist i. d. R. nicht möglich. Die beschriebene Informationslücke soll durch die Testung und Befragung zweier Altersgruppen (Kohorten) geschlossen werden. Dabei handelt es sich zum einen um eine Kohorte im frühkindlichen Bereich, die mit Kindern im Alter ab vier Jahren und deren Eltern beginnt und diese bis in die Grundschule hinein begleitet. Zum anderen wird eine Kohorte spezifiziert, die sich zum Ziehungszeitpunkt aus Schülerinnen und Schülern im Alter von mindestens 15 Jahren zusammensetzt und diese Jugendlichen in die Berufsausbildung begleitet. Die Untersuchung deckt die beiden für die Integration besonders wichtigen Übergangsbereiche ab: vom Vorschulalter in die Schule und von der Schule in die berufliche Ausbildung.

Nähere Informationen:

www.lifbi.de/de-de/institut/organisation/abteilungbildungentscheidungen-und-prozesse,migration,bildungsrenditen/migration/reges.aspx

Forschungsverbünde zur psychischen Gesundheit geflüchteter Menschen (BMBF)

Viele geflüchtete Menschen weisen ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen (z. B. posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen) auf. Eine frühe, fach- und zielgruppengerechte Diagnose und Behandlung

sowie Präventionsmaßnahmen sind Grundvoraussetzung dafür, dass die gesellschaftliche Integration dieser Menschen gelingen kann. Angesichts der zu erwartenden hohen Anzahl geflüchteter Menschen mit psychischen Erkrankungen besteht jedoch eine Versorgungslücke insbesondere bei der Behandlung dieser Erkrankungen. Es fehlen wissenschaftlich abgesicherte kultur- und zielgruppenspezifische Konzepte zur Diagnose, Therapie und Prävention von psychischen Erkrankungen. Im Versorgungsbereich besteht insbesondere hinsichtlich der Integrationsmöglichkeiten in das deutsche Gesundheitssystem Forschungsbedarf. Vor diesem Hintergrund fördert das BMBF patientenorientierte Forschungsverbände, die dazu beitragen, umfassende Lösungsansätze für diese Herausforderungen zu erarbeiten. Fragestellungen mit hoher Versorgungsrelevanz, die sowohl zu einer kurzfristigen als auch zu einer langfristigen Verbesserung der Versorgungssituation beitragen, stehen im Zentrum dieser Forschungsverbände.

Nähere Informationen:

www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1273.html

Migration und gesellschaftlicher Wandel (BMBF)

Es werden Vorhaben gefördert, die den durch Migration ausgelösten gesellschaftlichen Wandel in den Mittelpunkt stellen und Forschung zu Migration und Integration unter dem Vorzeichen gesellschaftlicher Vielfalt in den Blick nehmen. Gesellschaftlicher Wandel durch die aktuelle Zu- bzw. Einwanderung nach Deutschland wird dabei – auch unter Berücksichtigung vergangener Einwanderung – mit Blick auf zwei Forschungsbereiche untersucht: Erstens kulturelle Integration und Kulturwandel und zweitens durch Einwanderung ausgelöster institutioneller Wandel, der die gesellschaftliche Teilhabe von Einwandernden ermöglicht.

Nähere Informationen:

www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1272.html

KLEVUS – Klinische Evaluation eines neuen Verfahrens der Volljährigkeitsbestimmung mittels Ultraschall (BMG)

Das Fraunhofer Institut hat einen mobilen, nichtinvasiven Ultraschall-Handscanner entwickelt, der die gleichen anatomischen Merkmale für die Bestimmung der Volljährigkeit beprobt, wie es die invasive röntgenbasierte Bildgebung bisher umsetzt. Bisher wurde das System ausschließlich bei weiblichen Probandinnen eingesetzt und evaluiert. Im Rahmen des geplanten Verbundvorhabens sollen in einer Studie mit insgesamt ca. 600 Probandinnen und Probanden die Zuverlässigkeit des Gesamtsystems und die Validität des Messverfahrens in Abhängigkeit von Geschlecht und Ethnie untersucht werden. Durch das Projekt soll geklärt werden, inwieweit die neuartige Ultraschall-Untersuchungsmethode andere invasive Verfahren (z. B. Röntgenuntersuchungen) ersetzen und dazu beitragen kann, ein bundesweit einheitliches und verbindliches Verfahren der medizinischen behördlichen Altersfeststellung zu etablieren. Das Projekt umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der klinischen Evaluation der ultraschallbasierten Altersabschätzung nach möglicher Volljährigkeit anhand knochenaltersspezifischer Entwicklungen von Männern und Frauen.

Sentinel Surveillance der Gesundheit und primärmedizinischen Versorgung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland (BMG)

Im Rahmen des Vorhabens soll der Gesundheitszustand und die medizinische Versorgung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften erfasst werden. Ziel ist es, neu auftretende oder unerwartete Gesundheitsprobleme zeitnah zu erkennen und eine verlässliche Datenbasis für die gesundheitspolitische Maßnahmenplanung zu gewinnen. Dafür sollen an Standorten in Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg regelmäßig und standardisiert Daten erhoben werden (sogenannte „Sentinel Surveillance Sites“). Die Daten werden anonymisiert zusammengeführt, anhand eines konsentierten Analyseplans in regelmäßigen Abständen ausgewertet und über eine Plattform veröffentlicht.

Teilnehmende: Träger der Gesundheitsversorgung in Ländern/Kommunen, Wissenschaft und Politik

Philipp Schwartz-Initiative (AA)

Die Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung ist ein Förderprogramm zum Schutz von Forscherinnen und Forschern aus dem Ausland, die durch politisch, religiös oder anderweitig motivierte Verfolgung oder bewaffnete Konflikte Gefahren für Leib und Leben sowie für die freie Ausübung ihrer wissenschaftlichen Arbeit ausgesetzt sind. Das Programm versetzt Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland finanziell und strukturell in die Lage, diesen Personen über ein Forschungsstipendium für zwei oder drei Jahre Zuflucht zu gewähren.

Ein Fokus der Begleitmaßnahmen des Programms liegt auf der sprachlichen und sozialen Integration der geförderten Personen und ihrer Familien sowie auf der Weiterqualifizierung zur Vorbereitung des Übergangs in klassische Förderprogramme oder in Beschäftigungsverhältnisse, die innerhalb wie außerhalb der Wissenschaft und in Deutschland, im Herkunftsland oder in Drittländern verortet sein kann.

Nähere Informationen:

www.philipp-schwartz-initiative.de

B Ansprechpartner des Bundes für die Koordinierung von Integrationsmaßnahmen

Regionalkoordinatoren (BAMF)

Die Regionalkoordinatoren (Rekos) sind bundesweit in den Regionalstellen des BAMF tätig. Sie führen die Planungsgespräche mit den Trägern von Integrationsangeboten vor Ort und nehmen auch an Bund-Länder-Abstimmungsgesprächen teil. Einzelfallzuweisungen durch die Regionalkoordinatoren sind möglich.

Zuständige Regionalkoordinatoren sind unter <http://webgis.bamf.de> zu finden.

Außendienstmitarbeiter (BAMF)

Die sog. Außendienstmitarbeiter führen Planungsgespräche zur Ausgestaltung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung mit Jobcentern, Arbeitsagenturen und mit den Trägern.

Zuständige Außendienstmitarbeiter finden sie unter www.bamf.de → [Infothek](#) → [Berufsbezogene Sprachförderung](#) → [Unterlagen zur Berufsbezogenen Sprachförderung gem. § 45a AufenthG](#) → [Download „Kontaktpersonen DeuFöV nach Bundesländern.pdf“](#).

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (BAMF)

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist ein migrationspezifisches, den Integrationskurs ergänzendes Beratungsangebot. Kernaufgabe ist die Durchführung einer Einzelfallberatung auf Grundlage eines professionellen Case Managements mit dem Ziel der Initiierung und

Steuerung des Integrationsprozesses. Durch die gezielte Steuerung und Koordination soll eine Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht werden.

Beratungsstellen sind unter <http://webgis.bamf.de> zu finden.



Jugendmigrationsdienste (BMFSFJ)

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) beraten und begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländischen Duldung in Deutschland aufhalten.

Sie helfen mit individuellen Angeboten, professioneller Beratung und Gruppenangeboten beim schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland.

Jugendmigrationsdienste sind unter <http://jmd-portal.de/jmd-finden> oder <http://webgis.bamf.de> zu finden.

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (BMFSFJ)

Nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschule (GF-H) vom 20.09.2016 (in Kraft seit 1.1.2017) können junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Asylberechtigte und deren im Rahmen des Familiennachzugs einreiste Ehepartner/innen sowie junge ausländische Flüchtlinge mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus (bis zum 30. Lebensjahr) aufbauend auf den Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz Sprachförderung zum Erlernen der deutschen Sprache bis zum Niveau C 1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen/GER) erhalten.

Diese Sprachkurse befähigen junge Menschen dazu, die Hochschulreife zu erwerben, ein Hochschulstudium aufzunehmen oder eine im Herkunftsland begonnene Hochschulausbildung in Deutschland fortzusetzen. Die Bildungsberatung GF-H berät Sekundarschulabsolventen und Studierende. Sie ist bundesweit an 22 Standorten mit festen Büros vertreten und bietet ihren Service auch mobil an, wodurch sie an mehr als 100 Orten erreichbar ist.

Kontaktdaten finden Sie hier:

<https://bildungsberatung-gfh.de/index.php/beratungsorte-uebersicht>.

Kommunale Bildungskoordinatoren (BMBF)

Die Förderung „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ ist Teil des Maßnahmenpakets des BMBF zur Unterstützung der Integration durch Bildung. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sind in Kommunalverwaltungen tätig und bündeln die lokalen Kräfte vor Ort. Sie organisieren ein gemeinschaftliches Zusammenwirken aller Bildungsakteure und sorgen für eine ressortübergreifende Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen – unter Einbindung der Zivilgesellschaft. Kommunale Bildungskoordinatoren sind in rund 320 Kreisen bzw. kreisfreien Städten tätig.

Weitere Informationen zum Programm unter:

<http://www.Bildung-fuer-Neuzugewanderte.de>

KAUSA – Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (BMBF)

BMBF finanziert ein Servicestellen-Netzwerk, das die Verzahnung vorhandener Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund und die Aktivierung von Betrieben, Kammern und Schulen unterstützt. Bundesweit existieren 32 Servicestellen, die lokale und regionale Handlungspläne entwickeln und mit gezielten Formaten, z. B. Ausbildungsbörsen und Jugendforen, auf die Zielgruppen zugehen. Seit August 2016 besteht die Möglichkeit, Langzeitbegleitungen über ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren des Senior Experten Service (SES) in KAUSA-Servicestellen umzusetzen.

Mehr zur Koordinierungsstelle unter:

<https://www.jobstarter.de/kausa>

Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (BMAS)

Das Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat das Ziel, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden. Die folgenden Tätigkeitsfelder bilden die Schwerpunkte:

- Anerkennungsberatungsstellen,
- Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes
- interkulturelle Qualifizierung der Arbeitsmarktakteure und KMU und
- Einrichtung von Regionalen Fachkräftenetzwerken–Einwanderung

Landesnetzwerke sind unter www.netzwerk-iq.de zu finden.

SGB II (Jobcenter) und SGB III (Agentur für Arbeit) (BMAS)

Die Jobcenter und die Agentur für Arbeit bieten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und für die Förderung des beruflichen Aus- und Weiterbildung ein breites Spektrum an Maßnahmen. Sie sind zuständig für die Bereiche Leistungsbezug, Arbeits-

marktberatung und Arbeitsmarktförderung. Die möglichen Förder- und Unterstützungsleistungen bestimmen sich nach dem Stand des Asylverfahrens. Alle anerkannten Schutzsuchenden haben Zugang zu den Leistungen des SGB II oder SGB III, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Ehrenamtskoordinatoren (IntB)

Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände sowie der Malteser Hilfsdienst unterstützen Ehrenamtskoordinatoren in der Flüchtlingsarbeit. Sie sind Ansprechpartner für Ehrenamtliche bzw. Willkommensinitiativen und Geflüchtete. Sie bringen Flüchtlinge und Ehrenamtliche zusammen, organisieren Räume für Begegnungen und zur Vernetzung von Initiativen, sprechen mit Ämtern über Bedarfe und Anliegen oder vermitteln zu Beratungsstellen des Sozialsystems. Die Koordinationsstellen sind angesiedelt bei Flüchtlingsberatungsstellen, Migrationsfachdiensten, Migrantenorganisationen sowie Freiwilligenzentren und bei Trägern von Gemeinschaftsunterkünften der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Eine beispielhafte Übersicht über die von IntB geförderten Ehrenamtskoordinatoren findet sich unter: <http://fluechtlingshelfer.info/projekte/> und <https://www.malteser.de/migration-fluechtlingshilfe.html>.

Willkommenslotsen (BMWf)

Seit dem Frühjahr 2016 unterstützen rund 170 sog. Willkommenslotsen kleinere und mittlere Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen und bei Fragen rund um Integration in Ausbildung, Praktikum oder Beschäftigung. An Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, Kammern der freien Berufe und Wirtschaftsorganisationen angesiedelt.

Der Kontakt kann über das BMWf hergestellt werden: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/willkommenslotsen.html>.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (BMWi)

Das bundesweite NETZWERK unterstützt Unternehmen mit folgenden Angeboten:

- **Information und Beratung:** Auf der Webseite, in Publikationen und Infographiken finden sich umfassende Informationen zu allen Fragen rund um die Beschäftigung von Geflüchteten. Das NETZWERK-Team steht auch persönlich am Telefon für Fragen zur Verfügung.
- **Webinare:** In Online-Seminaren wird Fachwissen zu allen relevanten Aspekten der betrieblichen Integration Geflüchteter vermittelt.
- **Veranstaltungen:** Auf bundesweit rund 150 Veranstaltungen pro Jahr treffen sich engagierte Unternehmen zum Erfahrungsaustausch.

Unternehmen aller Branchen und Größenklassen sind im NETZWERK willkommen. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Das NETZWERK ist eine gemeinsame Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Das NETZWERK hat inzwischen über 1500 Mitgliedsunternehmen.

Weiteres unter: www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

C Zusammenfassung/Fazit

Gelungener Integration liegt das Prinzip des Förderns und Forderns zugrunde. Sie kann daher nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Es wurden vielfältige Maßnahmen, Programme und Projekte zur Integration auf den Weg gebracht. Die dadurch neu entstandenen Fördermöglichkeiten haben einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts geleistet.

Durch einen regelmäßigen, transparenten Austausch mit Beteiligten und eine Verzahnung der Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, dass dort, wo möglich und sinnvoll, Integrationsangebote „aus einem Guss“ gelingen. Mit dieser Darstellung sollen die Maßnahmen der Bundesregierung in ihrer ganzen Bandbreite der interessierten Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

Abkürzungsverzeichnis:

AA	Auswärtiges Amt
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
bagfa	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BFDG	Bundesfreiwilligendienstgesetz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BKM	Staatsministerin für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BOF	Berufsorientierung für Flüchtlinge
BOP	Berufsorientierungsprogramm
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAI	Deutsches Archäologisches Institut
DeuFöV	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIK	Deutsche Islam Konferenz
DTZ	Deutschttest für Zuwanderer
DVV	Deutscher Volkshochschulverband
DW	Deutsche Welle
FIM	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
ESF	Europäischer Sozialfonds
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprache

GI	Goethe-Institut
IntB	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
JMD	Jugendmigrationsdienste
KAUSA	Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LSBTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
SGB	Sozialgesetzbuch
THW	Technisches Hilfswerk
UE	Unterrichtseinheit
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Redaktion

Interministerielle Arbeitsgruppe Integration mit Beiträgen von
BMI, BMAS, IntB, AA, BKM, BMBF, BMEL, BMFSFJ, BMG, BMJV, BMWi

Stand

April 2019

Layout und Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock
Frankfurt am Main

Bildnachweis

Titelseite, Seiten 28, 80: Hero Images / GettyImages,
Hinterhaus Productions / GettyImages
Seite 15: Henning Schacht
Seite 20: caiaimage-SamEdwards / GettyImages
Seiten 23, 90: FatCamera / GettyImages
Seite 33: Tom Werner / GettyImages
Seiten 37, 63, 74, 78: Marion Vogel / BAMF
Seite 46: Carina Teteris / GettyImages
Seiten 54, 86: Hero Images / GettyImages
Seite 113: Torsten Hoenig / BAMF

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.
Nachdruck, auch auszugsweise, ist genehmigungspflichtig.

